

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. — Fest- und Versammlungsinhalte kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsberichte werden nicht aufgenommen.

Verantwortlich für den Inhalt: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wittenhauser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 99. Telegr.-Adr.: Allverband Bochum.

Regalberechtigungen im Ruhrbezirk.

Die Berg- und Hüttenmännische Zeitschrift „Glückauf“ (Effen), Nr. 86 vom 2. September 1915, bringt einen Artikel über: „Die privaten Regalberechtigungen im Ruhrbezirk“, wonach als regalberechtigter Ständesherrn im niederrheinisch-westfälischen Industriegebiet in Betracht kommen

- für die Grafschaft Heddinghausen der Herzog von Arenberg;
- für die Herrschaft Dülmen der Herzog von Croÿ;
- für das Fürstentum Salm und die Herrschaft Anholt der Fürst von Salm-Salm;
- für die Grafschaft Hohenlimburg und die Herrschaft Rheda der Fürst von Bentheim-Tecklenburg;
- für das Fürstentum Rheina-Wolbeck der Fürst von Rheina-Wolbeck;
- für die Grafschaft Steinfurt der Fürst von Bentheim-Bentheim und Bentheim-Steinfurt.

Ueber die Regalberechtigungen der Ständesherrn sagt der „Glückauf“:

„Diese Berechtigungen, die wie ein Recht aus mittelalterlicher Zeit ammuten, stützen sich auf den Artikel 14 der Deutschen Bundesakte vom 8. Juni 1815 und auf die Bestimmungen der königlichen Verordnung, betreffend die Verhältnisse der vormals unmittelbaren deutschen Reichsstände vom 21. Juni 1815, sowie der Instruktion wegen Ausführung dieser Verordnung vom 30. Mai 1820. Diese Instruktion bestimmte u. a., daß den Ständesherrn in ihren landesherrlichen Bezirken die Benutzung ihrer Bergwerke verbleibe, d. h. das Recht, daß die Ständesherrn gewisse Mineralien ohne Erlaubnis und Verleihung selbst gewinnen oder diese Mineralien nach Abgabe der Landesgebühren an andere verleißen und von den Beilehnen Bergwerksabgaben erhalten dürfen.“

Diese Beurteilung der Regalberechtigungen ist noch äußerst milde. Die „Rheinisch-Westfälische Zeitung“ schrieb darüber am 6. Juni 1910:

„Geradezu skandalös sind auch die Regalabgaben, welche frühere reichsunmittelbare Fürsten und Herren in den Bergwerksgebieten sich noch vorbehalten. Die Arenberge, Croÿ und die ober-schlesischen Magnaten erhalten Millionen dafür, daß ihre Vorfahren es verstanden haben, die staatlichen Bergwerksregalien in private Einnahmen umzuwandeln; selbstverständlich gehören von Rechts wegen alle Bergwerksabgaben den betreffenden Fürstentümern bzw. dem heutigen Gesamtstaat Preußen. Es ist ein unerhörter Mißbrauch, der sich jahrzehntelang fortgesetzt, wenn diese Regalhaber zwar von den Ausgaben, den alten Verpflichtungen (Zwangspflichten), Steuer- und Gerichtsverpflichtungen befreit wurden, die Einnahmen aber in ihre eigene Tasche stecken.“

Das alles hat die fraglichen Ständesherrn nicht veranlassen können, die Regalabgaben nicht zu erheben oder auf den Staat zu übertragen, die Erhebung wurde ihnen sogar noch gesichert. Darüber sagt der „Glückauf“:

„Im Beginn der 90er Jahre war den Bergbaubetreibenden des Ruhrbezirks bei der großen rheinischen Steuerreform nach jahrzehntelangen Bemühungen die Befreiung der Bergwerksabgabe gelungen, die als Ausfluß des staatlichen Vergeregals in einem aliquoten (Mikro- = eine gleichzeitige Zahl) Teil des Hohenrags der Vergewerke (nach stufenweiser Herabsetzung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zuletzt auf 1 Prozent) erhoben wurde. Die damalige Steuerreform brachte jedoch nicht die Befreiung der Abgabe im vollen Umfang, sie wurde nämlich nicht aufgehoben, sondern nur außer Geltung gesetzt. Diese Form hatte der Gesetzgeber gewählt, um die Weitererhebung der Abgabe für die landesherrlichen Regalhaber zu sichern, die bei einer Aufhebung der Bergwerkssteuer durch Staatsgesetz in Gemäßheit der seinerzeit mit ihnen abgeschlossenen Verträge zum Teil ihrer Berechtigung verlustig gegangen wären, da für manche von ihnen die Befreiung bestand, daß die von ihnen erhobene Abgabe der Betrag der entsprechenden (der allgemein gesetzlich bestimmten) landesherrlichen Abgaben niemals übersteigen dürfe. So war also nach der Aufhebung der Vergewerkeabgabe an den Staat ab 1. April 1906 die an Privatberechtigten zu leistende Abgabe noch weiter zu entrichten.“

Und nicht nur das: der Staat, der die Vergewerkeabgabe nicht mehr erhebt, muß selbst Vergewerkeabgaben an Privatberechtigten entrichten. So mußte der Staat für seine in der Grafschaft Heddinghausen gelegenen Zechen in den Jahren 1904 bis 1915 an den Herzog von Arenberg entrichten (in Mark):

1904 . . . 35 935,49	1908 . . . 90 821,33	1912 . . . 224 212,69
1905 . . . 42 149,20	1909 . . . 124 396,84	1913 . . . 324 475,26
1906 . . . 58 404,75	1910 . . . 156 546,67	1914 . . . 321 854,50
1907 . . . 68 015,66	1911 . . . 190 188,03	1915 . . . 266 220,63

In den letzten 12 Jahren hat also der Staat, der für die privaten Grubenbesitzer die Vergewerkeabgabe außer Geltung gesetzt hat, ohne jede Gegenleistung allein an den Herzog von Arenberg 1 901 221,05 Mk. Vergewerkeabgabe gezahlt. Das ist wirklich eine starke Zumutung an die Gutmütigkeit der Steuerzahler.

Im Laufe des letzten Jahrhunderts hat das Vergeregale des Herzogs von Arenberg, das dieser 1335 noch für eine Jahresrente von 3000 Mk. oder ein entsprechendes Kapital an den preussischen Staat abtreten wollte, eine immer größere Bedeu-

tung erlangt. Das zeigt folgende Zusammenstellung der Zahl der abgabepflichtigen Zechen und der Vergewerkeabgaben an den Herzog von Arenberg:

Jahr	Zahl der pflichtigen Zechen	Betrag Mk.	Jahr	Zahl der pflichtigen Zechen	Betrag Mk.
1866	1	370,47	1902	13	265 750,18
1867	1	514,26	1903	13	280 865,06
1868	1	847,27	1894	13	301 857,88
1869	2	2 376,97	1895	13	357 243,80
1870	2	5 695,15	1896	13	425 757,04
1871	2	6 787,48	1897	13	488 301,76
1872	2	12 064,05	1898	13	508 370,58
1873	2	20 924,22	1899	13	581 705,74
1874	2	24 484,30	1900	13	725 264,60
1875	3	17 068,62	1901	13	734 480,87
1876	4	21 290,55	1902	14	727 904,67
1877	6	18 131,50	1903	14	791 878,74
1878	7	28 245,92	1904	16	818 277,94
1879	9	27 543,41	1905	18	862 991,81
1880	9	40 371,00	1906	18	1 073 201,81
1881	9	49 722,00	1907	18	1 210 132,75
1882	9	54 391,21	1908	19	1 385 672,27
1883	9	62 236,02	1909	19	1 378 420,01
1884	10	66 100,24	1910	20	1 427 544,84
1885	11	75 266,97	1911	20	1 482 077,30
1886	11	84 412,80	1912	22	1 602 285,27
1887	11	101 037,20	1913	24	2 035 567,97
1888	12	125 770,85	1914	26	1 852 462,17
1889	13	149 459,33	1915	26	1 619 638,26
1890	13	220 428,94			
1891	13	267 302,08			

Danach hat das Vergeregale dem Herzog von Arenberg bis 1915 die gewaltige Summe von 24 447 391,66 Mk. ohne Gegenleistung eingebracht. Im Jahre 1915 betrug die Vergewerkeabgabe der folgenden Werke an den Herzog von Arenberg auf eine Tonne Förderung:

Arenbergische A.-G.	0,00	Hugo	0,10
Arenberg Fortsetzung	0,09	Heddinghausen	0,07
Augusta Victoria	0,06	Schlägel und Eisen	0,09
Brasserie	0,07	General Blumenhal	0,00
Emischer-Lippe	0,07	Jacobi	0,11
Kgl. Bergwerksdirektion	0,07	Korffern	0,08
Erwald	0,10	Graf Wolke	0,07
Erwald Fortsetzung	0,09	Welheim	0,08

Da der Ruhrbergbau bei seinem Fortschreiten nach Norden sich vor allem in der Grafschaft Heddinghausen ausbreitet, ist die Zahl der an den Herzog von Arenberg abgabepflichtigen Zechen in ständiger Zunahme begriffen. Die staatlichen Zechen liegen fast mit ihrem ganzen Zechenbesitz im Regalbesitz des Herzogs von Arenberg, was diesem ohne Gegenleistung eine steigende Einnahme aus der Staatskasse sichert.

Neben dem Vergeregale des Herzogs von Arenberg hat nach dem „Glückauf“ in neuerer Zeit noch das des Fürsten Salm-Salm Bedeutung erlangt, dessen Regalbesitz sich nach Norden an die Grafschaft Heddinghausen anschließt. Hier stehen zwei Werke in Förderung, die Zeche Waldur und Zeche Fürst Leopold. Waldur gehört der Bergwerksgesellschaft Trier (Maddob) und Fürst Leopold der B.-M.-G. Consolidation. Waldur leistet die Vergewerkeabgabe nicht wie die dem Herzog von Arenberg abgabepflichtigen Zechen in Form eines jährlichen Betrages (1 Prozent vom Verkaufswert der Förderung), sondern zahlt für jedes Maximalfeld 12 000 Mk. und hat zudem eine hypothetische, zu 2 Prozent verzinsliche, in 50 Jahren zu tilgende Belastung von 40 000 Mk. übernommen. Dagegen leistet Fürst Leopold eine auf 1 Prozent des Verkaufswertes der geförderten Rohle festgesetzte Regalabgabe; diese kann jedoch durch eine einmalige Bezahlung von 80 000 Mk. für jedes Maximalfeld abgelöst werden.

Das arbeitslose Regaleinkommen der Ständesherrn, das wie ein Stück Mittelalter in unsere Zeit hineinragt, steht mit dem heutigen Rechtsempfinden im Widerspruch. Wie die Arbeiter darüber denken, ergibt sich aus der Zuschrift eines Annapflichtstefen aus dem Bezirk Heddinghausen in Nr. 34 der „Bergarb.-Ztg.“ von 1915, worin der Vorschlag gemacht wurde, für die Unterstützung der knappschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen solche Gelder zu benutzen, die der jetzige Empfänger nicht nötig hat. Dann wurde u. a. weiter gesagt:

„Damit meine ich die Vergewerkeabgaben an den Herzog von Arenberg... Ob das historische Recht des Herzogs auf die Vergewerkeabgaben freitig ist, kann ich nicht beurteilen. Ich weiß aber, daß der Herzog ein sehr reicher Mann ist, der die Vergewerkeabgaben nicht nötig hat. Warum sollen die kleinen Reichen noch jährlich circa 2 Millionen Mark, für die er „keinen Finger krümmen macht“, ausgeben? Diese Summe ist für die Unterstützung unserer ärmsten Invaliden, Witwen und Waisen recht gut zu verwenden. Diesen Vorschlag mache ich und glaube, die sämtlichen Kameraden stimmen mir zu.“

Zu diesem Vorschlag hat sich der Herzog von Arenberg bisher noch nicht geäußert, obwohl sein „historisches Recht“ unseres Erachtens nicht so begründet ist, wie das tatsächliche Recht der knappschaftlichen Invaliden, Witwen und Waisen.

Das beide umfassende Problem der Unterwerfung ist nichts anderes als: der Rechtfertigung des Arbeitsunwilligen. Gehört der viel erörterte und ausnahmsweise gewählte Rechtfertigung des Arbeitsunwilligen (G.-D. § 153) dem Strafrecht an, so fällt der theoretisch und gerichtlich vernachlässigte Rechtfertigung des Arbeitsunwilligen in den Bereich des Privatrechts — wenigstens ist besonderer strafrechtlicher Schutz Streikenden gegen Gewalttätigkeiten ihrer Gegner bisher nicht begehrt, und nur der allgemeine Schutz nicht selten sehr vernünftigermaßen. Wenn Schutz des Arbeitsunwilligen handelt es sich um die Frage, ob, wann und wie einer, der sich darinnen weigert, Streikarbeit zu leisten, weil er sich des Streikbruchs enthalten will, vom Rechte vor dem Zwang, jene Arbeit zu leisten, befreit wird. Und insofern solche Arbeitsunwilligkeit auf die koalitionsmäßige Solidarität begründet wird — was nicht in allen Fällen notwendig ist — bedeutet dieser Rechtfertigung einen Schritt in der Ausbildung der Koalitionsfreiheit zum Koalitionsrecht der Arbeiter. Wird er durch diese

bedeutung auf eine höhere Stufe, in einen von den Gerichten übersehen größeren Zusammenhang gestellt, so braucht ihn das an sich nicht zu gute zu kommen. Denn gewiß, ob der Unternehmer den Arbeiter hindert, sich zu koalieren, oder ob er ihn hindert, der Koalition Treue zu halten — beides sind Eingriffe in die Koalitionsfreiheit.

Der Streik besteht in einer gemeinschaftlichen Arbeitsverweigerung, die einen Betrieb lähmt und durch die Lähmung des Betriebes den Unternehmer zur Bewilligung der Streikforderung bestimmen soll. Der Erfolg des Streiks ist von einer Reihe von Tatsachen bedingt, wie Organisation (deren Dasein, Umfang, Festigkeit, Taktik) und Geldmitteln auf einer oder beiden Seiten, Konjunktur, öffentliche Meinung und Verhalten der Konsumenten. Galt man sich an die unmittelbare aus dem Streik folgenden Tatsachen, so hängt die Wirksamkeit des in einem Betriebe ausgebrochenen Streiks von zweierlei ab: 1. davon, daß möglichst viele von seinen Arbeitern sich am Zustand beteiligen, wenigstens so viele, als die Lähmung des Betriebes erfordert und 2. davon, daß die verweigerte Arbeit nicht verrichtet, insofern der Ausländige nicht ersetzt werde.

Falls die streikenden Arbeiter nur ihre bisherige Arbeit nach Art und Umfang fortsetzen, so verrichten sie keine Streikarbeit. Wenn nun auch die Streikenden keine Streikarbeit verrichten, so kann doch durch ihre Arbeit, also dadurch, daß sie sich vom Streik ausschließen, die Produktion der streikenden Arbeiter selbst nicht beeinträchtigt oder gar unwirksam gemacht werden. Gleichwohl darf man nicht ohne weiteres solche Hemmung oder Störung des Streiks als Streikbruch und deren Urheber als Streikbrecher bezeichnen. Denn beide Ausdrücke enthalten sprachgebräuchlich einen Tadel, eine Herabsetzung, sie sind daher nur da am Platze, wo die Nichtteilnahme am Streik eine Pflichtverletzung, insonderheit die Verletzung einer gegenüber der Koalition der Ausländigen bestehenden Pflicht bildet.

Von solcher Pflichtverletzung kann da nicht die Rede sein, wo ausnahmsweise die Arbeit im Einverständnis oder gar auf Anordnung der Koalition selbst fortgesetzt wird, die den Streik trägt. So was geschieht, weil beim Streikstreiken zu viel für die Streikenden auf dem Spiele steht, oder weil es sich um Arbeiten handelt, deren Ausführung auch im Interesse der ausländischen Arbeiter selbst liegt, oder weil die streikenden Arbeiter als interne Streikposten verwendbar sind, welche etwaige Arbeitswillige aufzufüllen und zum Anschluß an den Streik zu bewegen haben, oder endlich zur Schonung der Streikklasse und aus anderen Gründen der Streikstatistik. Eine Verletzung der Koalitionspflicht ist auch da nicht gegeben, wo die streikenden Arbeiter der gleichen Koalition angehören, sich dem Streik aber darum nicht anschließen, weil der Streik nicht auf Grund eines gültigen Koalitionsbeschlusses unternommen oder vom Vereinsvorstand gar verworfen worden ist. Wenn die streikenden Arbeiter mit den Ausländigen koaliert sind und der Streik gültig beschloffen ist, so sind sie verpflichtet, den Streik auszuführen zu helfen. Wenn sie sich dem verweigern, ihre bisherige Arbeit fortsetzen und so bewirkt den Streik beeinträchtigen, so begehen sie Streikbruch und sind als Streikbrecher zu betrachten.

Den Tatbestand der Streikarbeit erklärt Lotmar wie folgt: Unter Streikarbeit versteht man allgemein die Arbeit, die im Streik verweigert wird und dennoch vor dessen Ende verrichtet wird. Es ist also Arbeit, die nicht bloß während eines Streiks geleistet wird und von der Art der niedergelegten, sondern die verweigerte Arbeit selbst ist. Dieser Tatbestand tritt in vielen Spielarten auf, die den Umfang seines Anwendungsbereiches zeigen. Er variiert vor allem nach den Personen, die die Streikarbeit verrichten, den Streikarbeitern, der Hauptgruppe der Arbeitswilligen. Als solche erscheinen teils die alten Arbeiter, teils neue. Von den alten entweder solche Ausländige, die abtrünnig geworden, die Arbeit wieder aufnehmen, oder Streikgebliebenen, welche neben ihrer bisherigen Arbeit, oder statt derselben die Streikarbeit, als für den Unternehmer dringender, leisten. Neue Arbeiter können Angehörige eines fremden, streikfreien Betriebes sein, die entweder von ihrem Arbeitgeber in den streikenden Betrieb geschickt werden, oder denen in dem streikenden Betrieb vorgelegt wird. Neue Arbeiter können auch solche sein, die während des Streiks angenommen, oft der „industriellen Reservearmee“ entnommen werden.

Die Streikarbeit wird bald zu denselben Bedingungen an Lohn und Arbeitszeit geleistet, wie die liegengeliebene, bald zu schlechteren. Hier ist dann der Streikbrecher zugleich Lohnbruder, was bei einem Ueberfluß arbeitsloser Bewerber vorkommt, die etwa auf tieferer Stufe der Lebenshaltung stehen, oder als organisationsfremde leichter zu beschreiben sind. Mitunter werden im Gegenteil dem gleichen Betriebe angehörige, auf höherer Stufe als die Ausländigen tätige Personen ohne besonderen Lohn zur Streikarbeit herangezogen, wie Ingenieure, Wertmeister, Steiger, Buchhalter usw.

Umgekehrt muß der Unternehmer nicht selten gerade größere Aufwendungen für die Streikarbeit machen. So kann es kommen, daß für Streikarbeit Löhne bewilligt werden, wie sie die alten Arbeiter vergeblich gefordert haben, und deren Zugeständnis dem Auslande vorgebeugt hätte.

Da wiederholt Arbeiter wegen Verweigerung der Streikarbeit zum Schadenersatz verurteilt worden sind, so sind die von Lotmar gemachten Untersuchungen über die rechtliche Unschuldhaftigkeit der Streikarbeit von allgemeiner Bedeutung. Lotmar unterscheidet, in welchen Fällen und aus welchen Gründen in einem Arbeitsverhältnis stehende Arbeiter, die nicht gewillt sind, Streikarbeit zu verrichten, solche verweigern, können, wenn sie von ihm vernünftige des Arbeitsverhältnisses verlangt wird, und ob ihnen gar noch andere Abwehrmittel gegen den Streikarbeit heischenden Unternehmer zufließen. Ausgesprochen von der Untersuchung sind die sogenannten Wirtschaftsfriedlichen oder Gelben, die gewerkschaftlichen Streikbrecher und die Gleichgültigen, da ja diese drei Gattungen von Arbeitern Streikarbeit zu verrichten willig sind.

Damit die Streikarbeit, ohne daß es auf ihre sittliche Verwerflichkeit ankommt, von einem Arbeiter dem Unternehmer verweigert werden könne, muß einer der drei folgenden Fälle gegeben sein:

1. Der erste liegt vor, wenn die dem Arbeiter zugemutete Streikarbeit von anderer Art ist, als die ihm nach dem Arbeitsvertrag obliegende Arbeit. Gewerkschaftliche Arbeiter jeder Stufe, Handlungsgehilfen und die übrigen privaten Angestellten pflegen nicht „Mädchen für alles“ zu sein. Bei Eingehung des Dienstvertrages legen sie Dienste bestimmter Art zu; der Handlungsgehilfe nur kaufmännische Dienste, der Former in der Sieberei nicht auch Guppruk. Wenn nun die einem Arbeiter zugemutete Streikarbeit von anderer Art ist, als die im Dienstvertrag zugesagte, so ist er zur Leistung solcher andererartiger Streikarbeit nicht verpflichtet und kann deren Leistung verweigern.

2. Der zweite Fall von Streikarbeit, die ohne Rücksicht auf ihre moralische Verwerflichkeit versagt werden kann, ist die Arbeit in fremdem Betriebe. Wird der Arbeiter angewiesen, Streikarbeit in einem fremden, vom Streik betroffenen Betriebe zu verrichten, so wird ihm damit auferlegt, den Besitzer dieses Betriebes als seinen neuen Arbeitgeber anzunehmen. Dieser Auftrag kann er sich widersetzen, er kann die Verrichtung solcher Streikarbeit ablehnen, nicht, weil die Streikarbeit sei, sondern weil er sich nicht verleihen zu lassen braucht. § 613 Satz 2 R.G.B. schreibt vor: „Der Anspruch auf die Dienste ist im Zweifel nicht übertragbar.“ Der Dienstherr soll nicht die Macht haben, den Dienstpflichtigen wie einen Sklaven, ohne dessen Zustimmung einem anderen Herrn zu geben. Diese beiden Fälle sind für solche Arbeiter von Bedeutung, die in einem Arbeitsverhältnis von längerer Kündigungsfrist stehen. Diese können ebenfalls die

Streikbruch und Streikarbeit.

Darüber brachte das von Dr. Singheimer (Frankfurt a. M.) und Heinz Potthoff (Düsseldorf) herausgegebene Jahrbuch: „Arbeitsrecht für das gesamte Dienstrecht der Arbeiter, Angestellten und Beamten“ (Jahrg. 3 und 4, Jahrg. II) eine für die Gewerkschaften sehr wichtige Arbeit. Der Aufsatz ist abgedruckt nach dem Manuskript eines Vortrages, den der bekannte Professor Ph. Lotmar (Bern) vor der Wiener juristischen Gesellschaft im Juni 1914 gehalten hat. Die Behandlung, die Professor Ph. Lotmar der Frage „Streikbruch und Streikarbeit“ widmet, ist sehr reich genug, daß wir sie der breiten Öffentlichkeit bekannt machen können. Mit Zustimmung der Schriftleitung des „Arbeitsrechts“ geben wir den Vortrag im Auszug wieder. Streikbruch und Streikarbeit hängen, wie die Namen anzeigen, eng zusammen, indem sie begrifflich beide vom Streik abstammen.

Streikarbeit aus den angeführten Gründen verweigern, ohne daß sie deswegen entlassen werden können.

8. Der dritte Fall rechtlicher Verweigerung der Streikarbeit, in welchem ihrer Moralität nicht nachgegangen wird, ist: Wenn ein Arbeiter einen Arbeitsvertrag eingeht, ohne daß er bei der Vertragschließung etwas vom Streik in dem betreffenden Betrieb weiß, so kann er den Vertrag anfechten, falls die Voraussetzungen des § 119 B.G.B. gegeben sind. Diese Voraussetzungen sind gegeben, wenn der Arbeiter der Koalition angehört, die den Streik trägt oder wenn er seiner Koalitionseinstellung gegenüber handelt und seine Kollegen sowie mittelbar sich selbst schädigt, und daß er bei Kenntnis der Sachlage, daß der Betrieb vom Streik betroffen ist, den Arbeitsvertrag nicht abgeschlossen hätte.

Die Anfechtung des Vertrages muß unerbittlich erfolgen, nachdem der Arbeiter von dem Anfechtungsgrunde Kenntnis erhalten hat. (§ 121 B.G.B.) Die Anfechtung kann darin bestehen, daß der Arbeiter sich weigert, die Streikarbeit zu verrichten, indem er den Grund dieser Weigerung dem Arbeitgeber mitteilt. Den Schaden aber, den der Arbeitgeber dadurch erleidet, daß er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut, braucht der Arbeiter nicht zu ersetzen, da der Arbeitgeber den Grund der Anfechtung kannte. (§ 122 B.G.B.) Zwar kann man nicht sagen, daß der Arbeitgeber schlichthin verpflichtet sei, den Arbeiter, welchen er dingt, von dem Streik in Kenntnis zu setzen und ihm sagt, daß zunächst Streikarbeit zu verrichten sei. Wenn er es aber nicht tut, muß er sich die Anfechtung, ohne Schadenersatz zu verlangen, gefallen lassen.

Diese hier von Lotmar vertretenen Grundsätze finden leider in der Rechtsprechung nicht die genügende Würdigung. So wurde in einem Gewerbegerichtsurteil einem Arbeiter, der die Stelle nicht angetreten hat, weil er hinterher erfahren hatte, daß bei dem Unternehmer gestreikt wird, rechtsunwirksame Wirkung des Arbeitsverhältnisses vorgeworfen und er zur Buße aus § 124a verurteilt. (Arbeiterrechtsbeilage des „Correspondenzblattes“ der Generalcommission 1912, Nr. 2.) Auf § 119 B.G.B., der besagt: „Wer bei Abgabe einer Willenserklärung über ihren Inhalt im Irrtum war, oder eine Erklärung dieses Inhalts überhaupt nicht abgeben wollte, kann die Erklärung anfechten, wenn anzunehmen ist, daß er sie bei Kenntnis der Sachlage und bei verständiger Würdigung des Falles nicht abgegeben haben würde“ ist das betreffende Gewerbegericht nicht eingegangen.

Die Unternehmerverbände behandeln den Arbeiter, der eine Stelle ablehnt, in der er Streikarbeit verrichten soll, als Streikenden und schließen ihn von der weiteren Arbeitsvermittlung aus. Sie üben selbst Zutritt und streifen den Arbeiter mit der Ausbesserung, wenn er nicht zum Verräter an seinen Kollegen werden will.

Hat Lotmar mit diesen drei Beispielen der Verweigerung der Streikarbeit die Frage vom privatrechtlichen Standpunkt behandelt, so sind seine Betrachtungen über die sittliche Bewertung der Streikarbeit nicht minder lehrreich. Er sagt darüber u. a.: Kommt es in den drei angeführten Fällen nicht auf die moralische Bewertung der Streikarbeit, sondern nur darauf an, daß sie von anderer Art, als die sonst obliegende, oder daß sie in fremdem Betriebe zu verrichten, oder daß sie irrtümlich zugeordnet worden ist, so steht nimmer in Frage, ob und wann die Streikarbeit ohne diese besonderen Voraussetzungen aus dem allgemeinen Grunde von rechtlichem Belang ist, daß sie von der Volksmoral verurteilt wird.

Auch diese Frage wird nicht für Arbeitswillige — wie Gelbe, gewerbenützige Streikbrecher und Inbolen — gestellt, sondern für Arbeitsunwillige, die ungeachtet des von ihnen geschlossenen Arbeitsvertrages sich weigern, Streikarbeit zu verrichten, weil dies moralisch verwerflich ist, und sie nicht den Vorwurf des Streikbruchs vermeiden wollen.

Bei der Frage nach der moralisch vermittelten rechtlichen Bedeutung der Streikarbeit ist aller Nachdruck darauf zu legen, daß das Recht hier dem Verstoß gegen die guten Sitten nur dann Rechnung tragen kann, wenn er ein von allem Volk anerkannter ist. Alle auf Moralität der Streikarbeit gestützten rechtlichen Reaktionen kann daher die Rechtsprechung (und hierum handelt es sich nur dann gehen lassen, wenn jene Verwerflichkeit auf eine Eigenschaft der Streikarbeit gegründet wird, die sowohl den Unternehmern wie den Arbeitern als verwerflich gilt. Diese Qualität hat die Streikarbeit nicht schon insofern, als sie den Streik beeinträchtigt. Zwar ist der Streik nichts wirtschaftlich oder ethisch Gleichgültiges, aber er ist weder unter allen Umständen ein Gut, noch ein absolutes Übel. Alles in allem bildet er ein Mittel der wirtschaftlichen Kämpfe das von der Volksmoral weder schlechthin für etwas gutes, noch schlechthin für etwas böses angesehen wird. Eine einheitliche moralische Bewertung der Streikarbeit läßt sich nicht gewinnen. Die Wirkung der Streikarbeit muß für beide Parteien entgegengesetzt ausfallen. Für die Arbeiter besteht diese Wirkung in Aufhebung oder Verringerung des Streikschadens, Gefahr der Vergeßlichkeit der Streikopfer und Gefahr des endgültigen Stellenverlustes. Die Unternehmer dagegen werden durch die Streikarbeit der Lähmung des Betriebes entzogen, ihr Streikschaden wird niedriger gehalten. Die Bewilligung der Streikforderung wird ihnen teilweise oder gänzlich erspart. Den Unternehmern stellt sich die ihnen nützliche Streikarbeit als eine besonders lobenswerte Handlung dar, die sie nur für gut erklären können. Derselbe Streikarbeit wird den Arbeitern, die sie schädigt, insofern wertlos, so daß sie die Arbeiter für schlecht erklären müssen.

Unternehmer so gut wie Arbeiter, so alle, welche verbündet mit vereinten Mitteln ein einziges Ziel verfolgen, stimmen darin überein, daß die oberste Pflicht der Vereinsmitglieder die Solidarität ist. Innerhalb ist sie nicht bloß für den Bestand des Vereins überhaupt, als für seinen Bestand gegenüber den ihn von außen bedrohenden Mächten. Beim feindlichen Zusammenstoß mit äußeren Mächten hängt seine Solidarität ganz und gar von der Solidarität der Genossen ab, ist deren Zusammenhalten gleichbedeutend mit der Selbsthaltung eines Individuums.

Diese nach der Volksmoral für den Verein als solchen geltende Solidaritätspflicht wird verletzt durch Unfähigkeit in der Verteidigung, schwerer noch durch Abtrünnigkeit und am schwersten durch Verrat. Der Verräter, der nicht bloß seine Genossen im Stich läßt, sondern sie fälschlich und ihr Wohl dem Gegner preisgibt, der Verräter, der seinen Bestand dem Feinde entzieht und dem Feinde angedeihen läßt, ist seit Epikles und Judas überall und immerdar gebrandmarkt worden. Und nichts bedeutet mehr die Neutralität dieses Moralverfalls als das bekannte Wort: „Man liebt den Verrat und verachtet den Verräter.“ Der Verrat ist etwas Schimpfliches auch in den Augen dessen, dem er nützt.

Was den Verrat anlangt, der in wirtschaftlichen Kämpfen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern begangen wird, so ist er, wie die Erfahrung lehrt, unabhängig von der Parteistellung und der Gesellschaftsstellung: jenes, indem er ebenjowohl auf Arbeitgeber- als auf Arbeitnehmerseite, dieses, indem er nicht bloß bei proletarischen Arbeitern, sondern auch bei Ärzten, Schiffskapitänen und bei kapitalistischen Unternehmern auftreten kann: seine Bewertung ist allenthalben die gleiche.

Wer wirtschaftlich Streikarbeit als Uebertreter leistet, indem er die Genossenschaft verrät, der er angehört, handelt wider die guten Sitten, und zwar nicht bloß in den Augen der Arbeiter, die er schädigt, sondern auch der Unternehmer, welchen er nützt, gleich wie der Volksgenossen, denen er weder schadet noch nützt, denn er übertreißt durch den Verrat ein Gebot der allgemeinen Volksmoral. Auf daß so die Streikarbeit moralisch sei, muß sie einen Verrat bilden und solcher erfordert, wie der Landesverrat, Verletzung der Solidaritätspflicht.

In drei Beispielen geht Lotmar auf den Rechtsschutz gegen moralisch verwerfliche Streikarbeit ein:

1. Wo die Streikarbeit moralisch verwerflich ist, bildet ihre entgeltliche Ausübung einen Arbeitsvertrag, der gegen die guten Sitten verstößt. Moralisch verwerflich ist diejenige Streikarbeit, welche in Kenntnis des Streiks und unter Verletzung der Solidaritätspflicht geleistet wird. Einen solchen Arbeitsvertrag schließt der Abtrünnige, mag er selber Ausländer oder Angehöriger der Organisation sein, die den Streik trägt. Dieser Vertrag ist nach § 138 Abs. 1 B.G.B. nichtig. Die praktische Bedeutung dieser Nichtigkeit besteht darin, daß der Arbeitnehmer zur Leistung der Streikarbeit nicht verpflichtet ist. Er kann daher jederzeit, wenn er sich eines besseren bekennt, seinen Verrat und Streikbruch bereut, die Arbeit einstellen, ohne darum einen Rechtsnachteil zu erfahren. Wo die Voraussetzungen der Nichtigkeit eines Vertrages wegen Verletzung von Streikarbeit zutreffen, kann auch nicht generell durch Revers oder Tarifvertrag jene Füge gegeben werden.

2. Ist der Arbeitsvertrag nicht nichtig, sondern gültig oder nur anfechtbar, und kommt in Vollzug desselben der Arbeitnehmer in die Lage, Arbeit leisten zu sollen, die Streikarbeit ist und als solche von ihm erkannt wird, so kann er sie ohne Rechtsnachteil verweigern — wenn er durch Verletzung jener Arbeit eine Insolidarität begehen würde und sich eben solcher nicht schuldig machen will. Die Ver-

weigerung der Streikarbeit ist, wo ihre Leistung aus einem Vertrage verlangt wird, nicht bloß nicht moralisch, sondern auch nicht rechtlich, und zieht dem Verweigerer keinen Rechtsnachteil zu. Es handelt sich hier um die Wahrung der Solidarität, eines ethischen Gemeingutes.

8. Endlich gibt es noch eine dritte Auslegung rechtlicher Bedeutung der Streikarbeit, die guten Sitten verstoßenden Streikarbeit. Ist nämlich ein gültiger Arbeitsvertrag zustande gekommen, so kann bei Anordnung solcher Streikarbeit der Arbeiter nicht bloß sich der Folgeleistung ohne Rechtsnachteil enthalten, sondern auch seinerseits wegen der ihm vom Arbeitgeber gestellten Zusage des Streikbruchs unverzüglich den Dienst verlassen und Ersatz des Schadens verlangen, den er durch diese Aufhebung des Dienstverhältnisses erleidet. Erstes gründet sich auf § 124 Abs. 3 B.G.B. Danach können die Arbeiter, für die er gilt, ohne Einhaltung einer Frist die Arbeit verlassen, wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter die Arbeiter zu Handlungen veranlaßt oder zu veranlassen sucht, welche wider die guten Sitten laufen.

Zusammenfassend sagt Lotmar: In drei Fällen setzt sich das geltende Recht der Streikarbeit entgegen, ohne sie dabei als solche oder wegen ihrer moralischen Bedeutung in Anspruch zu bringen: bei Anfechtung, totaler Verletzung oder irrtümlicher Zusage der Streikarbeit. Und wo ihr das Recht darum entgegensteht, weil sie wider die guten Sitten verstößt, gewährt es dem Arbeiter drei Mittel, sich ihrer zu entziehen: die Nichtigkeit des ausbedingenden Arbeitsvertrages, die Nichtbeachtung ihrer arbeitsvertraglichen Anordnung und den sofortigen Austritt mit Schadenersatzforderung. Diese sechs Reaktionen (Abtrünnigkeit) stehen nur benutzenden Arbeitern zu Gebote, welche Streikarbeit nicht verrichten wollen. Da jedoch zur Streikarbeit immer noch Tausende von Arbeitern — wie Gelbe, Berufsstreikbrecher und Inbolen — willig sind, so kann trotz des geltenden Rechts der Streikarbeit solche noch in großem Umfang zur Verrichtung kommen. Und man darf vermuten, daß von den vielen Streiks, die für die Arbeiter verloren gehen, nicht wenige gerade durch Streikarbeit verursacht werden. Es ist aber wohl möglich, daß manche mit Widerstreben geleistete, zur Streikvermittlung mitwirkende Streikarbeit unterbleibe, nämlich von den Arbeitern verweigert worden wäre, wenn sie wüßten, daß die Verweigerung ihnen aus bestimmten Gründen von Rechts wegen freisteht — daß es insofern einen Rechtsschutz der Arbeitsunwilligen gibt.

Zugunsten dieses Rechtsschutzes sei schließlich noch auf die Parität hingewiesen, die, weil sie Züge der Gerechtigkeit trägt, bei den Flegeln des Rechts auf Zuneigung rechnen darf. Dem Streben streikbrecherischer Unternehmer, Arbeitswillige zu gewinnen, korrespondiert das Bemühen der Streikenden jener Unternehmer, den streikenden Arbeitern Aufnahme in ihre Betriebe zu verweigern. Da nun die Arbeiter kein Rechtsmittel gegen solche Verweigerung haben, vielmehr diese Solidarität der Unternehmer als solche anerkennen und gegen sich gelten lassen müssen, so wären sie doppelt vom Recht verlassen, wenn ihre Kollegen, die ihnen Solidarität halten wollen, sich nicht ihrerseits der Streikarbeit von Rechts wegen weigern könnten. Die Anerkennung solcher Verweigerung, in welcher sich die Solidarität der Arbeiter äußert, ist demnach ein Gebot auch der Parität. Es wäre ungerecht, die Solidaritätsmoral nur gegen und nicht auch für die Arbeiter wirken zu lassen.

Sind wir in Deutschland auch noch weit davon entfernt, daß die hier von Professor Lotmar vorgetragenen Überlegungen und Weisungen zum Gemeingut der Rechtsprechung und der allgemeinen Moralanschauung werden, so sind die einzelnen Beispiele und Rechtsandnungen doch recht beachtenswert. Besonders beachtenswert ist die von Lotmar vertretene Bewertung des Streikbruchs und der Streikarbeit in sittlicher Hinsicht. Dies um so mehr, als nach kurz vor Ausbruch des Krieges Verordnungen vorhanden waren, den Schutz der Arbeitswilligen, die als besonders nützliche Elemente bezeichnet wurden, noch weiter auszuweiten. Die Solidaritätsmoral, die von den Gewerkschaften als oberste Pflicht ihren Mitgliedern anvertraut worden ist, haben Staat und Gesellschaft in der gegenwärtigen Zeit der Kriegszeit nicht entbehren können. Es bleibt nur zu wünschen, daß die auch von Lotmar vertretene Solidaritätsmoral in die weitesten Kreise unseres Volkes Eingang findet und bei ihm zum wirklichen Gemeingut wird. Der bisher eingeschlagene Kurs zum besonderen Schutze der gewerkschaftlichen Streikbrecher dürfte dann sehr bald der Vergangenheit angehören. (H. Z. in der „Metallarb.-Ztg.“)

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Die fünfte deutsche Kriegsanleihe

Ist bis zum 5. Oktober zur Zeichnung aufgelegt. In der Tagespresse werden die Anleihebedingungen ausführlich erläutert, woraus wir wegen unseres knappen Raumes verweisen müssen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß ein großer Erfolg der Anleihe einen großen Sieg für Deutschland bedeutet, der, was für uns entscheidend ist, ohne Unterbrechungen errungen würde. Die Hoffnung unserer Gegner ist nun auf einen wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands, dessen militärische Widerstandskraft trotz großer feindlicher Übermacht nicht zu brechen ist, gerichtet. Ist ein großer Erfolg der 5. Kriegsanleihe besichert, so entfernt man daraus im Voraus, daß Deutschland auch wirtschaftlich nicht zu brechen ist und diese Erkenntnis muß die Friedensfreunde im Ausland stärken. Wer über verwendungsfähige Kapitalien verfügt, dem ist nun Gelegenheit zu einer guten Anlage geboten.

Wenn auch die ungeheure Masse der Arbeiterbevölkerung infolge ihrer Armut diesen Beweis nicht erbringen kann, so ist doch kein Augenblick daran zu zweifeln, daß es in Deutschland andere Volksschichten gibt, die die Anleihe überreichlich zeichnen können. Die „Allgemeine Volkszeitung“ (Nr. 711) regt an, ausreichende Vermählungen, namentlich auf dem Lande abzuhalten, wo wohl noch mehr Geld herauszuholen ist, als bei den früheren Anleihen:

„Die Ernte ist ja reichlich ausgefallen als im vorigen Jahre. Dazu erzielt der Bauer noch höhere Preise als ehemals.“ Der Bauer bekomme „in den nächsten Wochen schon viel Bargeld ins Haus“ und es sche ihm „noch mehr in Aussicht.“ „Wer die Verhältnisse auf dem Lande kennt, weiß, wieviel Vermittel dort nutzlos im Haus herumliegen, namentlich gegenwärtig, wo die Bauernfrau an Stelle ihres eingelegenen Mannes auch das Geld verwalten muß. Der Hinweis darauf, daß für dieses das Reich weit höhere Zinsen zahlt, als der Landwirt bisher von der Sparkasse, Genossenschaft usw. zu empfangen gewohnt war, erscheint ja gar nicht so überflüssig, wie man stellenweise glaubt. Andererseits ist es ja nicht erforderlich, daß der Betrag, welchen der Einzelne zeichnen kann, schon jetzt in bar zu Hause oder auf der Sparkasse liegt. Mit dem Ausfüllen und Unterscheiden des Zeichnungsscheins wird nämlich durchaus nicht die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung verbunden. Vielmehr erstrecken sich die Einzahlungsfristen bis in die ersten Monate des Jahres 1917 hinein. Bis dahin hat aber doch der Landwirt sicherlich seine ganze Ernte zu Geld gemacht. Da die Preise für die wichtigsten landwirtschaftlichen Erzeugnisse, Getreide und Kartoffeln, seitlichen, kann übrigens der Landwirt schon jetzt ungefahr ausrechnen, wieviel er heute erhält und, nach Deduktion notwendiger Anschaffungen, erübrigt.“

Unstreitig ist die Reichsanleihe zu sehr günstigen Einzahlungsbedingungen angeboten. Daß „namentlich gegenwärtig“ auch in den Industriearbeiterfamilien viele Vermittel im Hause herumliegen“, können wir leider nicht sagen. Ausnahmen bestätigen natürlich auch hier die Regel.

Eine andere, zwar sehr viel dümmere (als die bäuerliche) Volksschicht, aber unstreitig die finanzkräftigste, stellen die Industriearbeiter, Arbeiter, Arbeiter und Angeninnhaber dar. Die „Allgemeine Volkszeitung“ vom 12. August schilderte die Einkommensverhältnisse der Werkstätten als nun außerordentlich günstig. Die Industriepapiere, namentlich die in der „Kunststoffindustrie“, hätten „Rekordpreise“ (die höchsten) erreicht. Es herrsche eine „ausgezeichnete, schwer zu zügelnde Gaußtemperatur“ an der Börse. (Soll heißen die Industriekaffien usw. steigen, im Gegenjah zur „Gaußtemperatur“, wo sie fallen.) Das Wort schreibt weiter:

Wir haben schon in früheren Berichten darauf hingewiesen, daß die Gesellschaften einen großen Teil ihrer erzielten Gewinne zurückbehalten, um die Betriebsgrundlagen und die geistlichen Verhältnisse ihrer Unternehmungen zu erweitern und zu kräftigen. Alle wirtschaftlich erzielten Jahresabschlüsse bekräftigen diese Ansicht. Die Verwaltungen lassen in diesem Jahre aber auch die Aktionäre in höherem Maße an den Gewinnen in der Gestalt von Dividenden, Erhöhungen und besonderen Ausschüttungen teilnehmen. Die Aktionäre werden also nimmer für das Jahr durchhalten ihres Aktien-

besitzes und für die früher erlittenen Dividendenrücklagen und den verbundenen Kurserlöse und Sorgen entschädigt.

Es bleibt nimmer zu wünschen, daß die Aktionäre die höheren Einkünfte in den Dienst des Vaterlandes stellen. Bei der Auflegung der 5. Kriegsanleihe wird ihnen die Gelegenheit zur Veräußerung ihrer Aktien gegeben. Auch der kleinste Aktionär muß eingebend überlegen, ob er den Genuß seiner Dividende und die Gabe der Veräußerung seiner Aktienbesitzes in erster Linie der Auslieferung und Lebensunterhalt Tapferkeit unserer Heere verbannt. Diese schenken seinen Leiden. Ohne sie wäre er der verderblichen Wille unserer Feinde launverfallen. Zur Aufrechterhaltung seines Besitzstandes ist jeder Aktionär verpflichtet, die notwendigen weiteren Geldmittel durch den Erwerb von Kriegsanleihen dem Vaterlande zur Verfügung zu stellen. Der reine Selbsthaltungstrieb muß ihn zwingen, unsere Kämpfer drängen ausreichend zu versorgen. Ein Verfehlen wäre für ihn selbst verhängnisvoll. Unseren Feinden muß zum fünften Male klar gemacht werden, daß das deutsche Kapital unerschöpflich ist, daß es reichlich fließt und sich ganz in den Dienst des Vaterlandes stellt, dann es zu seinem Teile durch einen fünften glänzenden Finanzsieg und Verschleppung eines ehrenvollen Friedens beiträgt.

Diese Mahnung wäre noch zu ergänzen um die Konstatierung, daß die Anleihe hoch verzinst (5 Prozent) wird, also für Zeichner gar kein Opfer, sondern eine sehr gute Gelanlage bedeutet. Interessant ist, daß die „Allgemeine Volkszeitung“ mit Recht hervorhebt, unsere tapferen Soldaten schützen auch die kleinen und großen Besitztümer der Kapitalisten vor der Zerstörung, während der Offener Gelbe norgan neulich schrieb, der Krieg gehe nicht gegen das deutsche Kapital, es „arbeite“ — in England wie in Deutschland. Wie reinit sich das zusammen?

Die Kartoffelerzeugung in den einzelnen Gebieten des Deutschen Reiches.

In der „Allgemeinen Volkszeitung“ (Nr. 680) finden wir folgende Aufstellung:

	Gesamt- ernte- menge in Tonnen	Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung in kg.	
Provinz Brandenburg	5 700 915	957,7	7. Stettin
„ Posen	5 300 012	2662,3	1. „
„ Schlesien	4 071 374	1006,8	8. „
Königreich Bayern	4 000 810	670,7	10. „
Provinz Hannover	4 052 300	2080,0	2. „
„ Sachsen	3 870 592	1000,0	5. „
„ Westpreußen	3 845 975	1001,2	3. „
„ Rheinland	2 807 405	710,2	16. „
„ Lippepreußen	2 742 880	1328,8	4. „
„ Hannover	2 082 206	912,2	8. „
Königreich Sachsen	1 046 850	404,0	11. „
Provinz Westfalen	1 480 672	360,1	13. „
„ Hessen-Nassau	1 375 480	610,0	11. „
Großherzogtum Hessen	1 134 271	881,7	9. „
Großherzogtum Baden	1 112 519	513,1	12. „
Königreich Württemberg	1 080 102	443,1	13. „
Provinz Schleswig-Holstein	407 816	307,1	17. „

In dieser Statistik sind nun allerdings alle Kartoffeln ohne Rücksicht auf die Qualität mit eingeschlossen. Besonders von den östlichen Provinzen, die die größten Kartoffelernten auszuweisen haben, ist zu sagen, daß dort auch viele Kartoffeln erzeugt werden, die mehr für Prei- und Futterzwecke bestimmt sind. Was die Kartoffelerzeugung pro Kopf der Bevölkerung anbelangt, so stehen die dichtbesiedelten Gebiete, besonders die westlichen Industrie- und Provinzen Rheinland und Westfalen, ganz oben auf der Liste. Von den südöstlichen Gebieten ist zu sagen, daß bei ihnen die Kartoffel in der Volksernährung keine so große Rolle spielt, wie in Norddeutschland. Die merkwürdige Stelle nimmt in der Aufstellung die Provinz Schlesien ein. Obwohl in der Gesamternte eine große Rolle spielt, in der Erzeugung pro Kopf der Bevölkerung nimmt Schlesien-Holstein unter allen Gebieten die letzte Stelle ein. Die Kartoffelproduktion Schleswig-Holsteins reicht nicht einmal für Saat- und Speisegut, und dabei verliert Schleswig-Holstein unter allen preussischen Provinzen über die zweifelhafte Zahl von Schweinen, die auch mit Futter versorgt werden müssen.

Lumpen

überschreibt die „Wacht“ (Nr. 11 von 1910), Zeitschrift der katholischen Jugendvereine, einen Artikel, in dem es u. a. heißt:

„Wenn man einen Begriff bekommen will von der Preisveränderung, die eine Ware erleidet, wenn sie durch die Finger niederträchtiger Spekulantent geht, so braucht man nur zu erfahren, daß beispielsweise eine Dose Sardinen (norwegische, eigentlich aber gar keine Sardinen, sondern ordinäre Fische), für die der Hamburger Importeur einschließlich Zoll und Spesen 18 Pf. gezahlt hatte, den Verzehrer in Königsberg zu einem Preise von 1,24 Mk. erreichte. Man greift sich, wenn man so etwas liest, unwillkürlich an den Kopf und fragt sich: Wie ist es möglich? Freilich nicht, daß es solche Lumpen überhaupt gibt — elende Zubehörsachen sind es immer geben —, nein, daß solches Gefindel ungeachtet seinem ganz ordinären Charakter, oder besser Tadelnd, nachgeholt kann. Auf der Bühne des Weltgeschehens schauen wir stummenden Auges das Größte und Heiligste, das je unsere Seele berührt und ergreift. Hinter den Kulissen hören wir aber die bekannten Silberlinge flirren, um die eine alte, schmutzige Zubehörsache sich an eigenen Werte verzerrt. Wo ist der Grund, der solchen Schurken das Handwerk legt? Das schmutzige und fatale an der Sache ist, daß dem guten Volke zur selben Zeit, wo es solches erfährt, überflüssige Neben gehalten werden vom Durchhalten und vom Opferbringen für die große und heilige Sache unseres geliebten Vaterlandes. Das ist alles gut und wohl. Für das Vaterland und sein wahres Heil Opfer bringen und Entbehrungen zu tragen, ist Ehre und Dankbarkeitspflicht für jeden guten Deutschen, aber für dieses schmutzige Gefindel auch nur einen Pfennig zu opfern oder sich einen Pfennig abzugeben, hält jeder ebenso für ein Verbrechen am Wohle seines Landes. Alle Verbrechen der letzten Jahre sind durch diese geradezu ekelhafte Ventagier und durch solch schmutzige Gewinnsumpfer überhoben worden. Alle Kriegsgewinne unserer Feinde sind eine wahre Harnstoffgasse gegen eine Handlungsweise, die letzten Endes dem Feinde in die Hände arbeitet, dem eigenen Volke aber in den Rücken fällt. Der Feind hat wenigstens eine Entschädigung. Er glaubt im Interesse und zum Wohle seines Volkes zu handeln, und tut das im Wahre und Raube überhäufenden Sackes. Aber die Schächerer und Würger handeln mit der eifrigsten Mühe berechnender Selbstsucht und in jener unheimlichen und gedachten Stellung, in der eine blutiger Bestie ihrem wehrlosen Opfer auflauert. Aber laßt uns nur mit den Engländern draußen fertig sein, dann kehrt sich das deutsche Gesicht gegen das jenseitig niedrige Engländerum im eigenen Hause. Welche, wenn die heimischen Krieger Rechenschaft fordern! Und sie haben ein Recht darauf, über jede Art von Hinterlist und Heimlichkeit zu Gericht zu sitzen, womit man ihre hohe Gefinnung und ihren heiligen Opfermut beschmutzte.“

Die „Wacht“ überschreibt in ihrem Zorn, daß unsere privatrechtlich-wirtschaftliche Weltanschauung nur auf eifrigst berechnender Selbstsucht beruht; d. h. im allgemeinen betreibt niemand ein Geschäft, Gewerbe, Unternehmen usw., um der Gesamtheit zu nützen, sondern nur des eigenen Vorteils wegen. Nur darum räubert alles, weil alles auf Rauberei eingestellt ist und folglich alles räubern muß. Da hilft keine Entrüstung, sondern nur die Umgestaltung an Haupt und Gliedern.

Gegen das Kriegsernährungsamt

wie gegen die staatliche Regelung der Nahrungsmittelversorgung überhaupt werden zumutet aus Kreisen, die an Handelsprozenten interessiert sind, andauernd Vorwürfe erhoben. Wir haben so oft die Unzulänglichkeit der behördlich getroffenen Maßnahmen zur Nahrungsmittelversorgung und gegen den Wider kritisiert, daß wir nicht in den Verdacht kommen können, das Kriegsernährungsamt und andere Ämter unter allen Umständen in Schutz zu nehmen. Das ist auch nicht unsere Aufgabe. Aber wir lassen uns auch nicht täuschen über den tieferen Grund jener Vorwürfe der Handelspresse. Ihr paßt die staatliche Regulierung der Preise und Nahrungsmittelversorgung überhaupt nicht, sie will wieder den freien Handel ohne jede Preisbeschränkung haben! Daran hat die notwendige Arbeiterschaft aber erst recht kein Interesse, sondern sie muß einen heftigeren Ausbau und ein stärkeres Zugreifen der reichsamtlichen Zentralstellen für die Volksernährung fordern. Die Privatpekulationen

mollen das genaue Gegenteil. Auf den Leim werden sich denkende Arbeiter nicht lassen.

Eine interessante Enthüllung zur Kritik des Kriegsernährungsamtes bringt der letzte „Bergknappe“. Der Vertrauensmann der christlichen Gewerkschaften im Vorstand des Kriegsernährungsamtes, Generalsekretär Adam Stegerwald, ist in der Zentrums-Presse lebhaft angegriffen, u. a. auch, weil er schon vor Wochen mitteilte, der Kartellpreis würde sich pro Zentner frei Keller nicht höher als 4,75 Mk. stellen. Diesen Preis haben bekanntlich auch die Bergarbeiterverbände auf ihre Eingabe vom 11. August vom Kriegsernährungsamt erhalten. Händler und Stadterverwalter haben aber mit einem erheblich höheren Preis gerechnet und öffentlich genannt. Stegerwald soll „eigenmächtig“ und noch dazu „unrichtig“ den Preis von 4,75 Mk. genannt haben. Wir wissen, daß dies nicht der Fall ist. In der Zentrums-Presse wurde direkt gegen das Kriegsernährungsamt und indirekt gegen Stegerwald der Vorwurf erhoben, den Preis für Kohlen zu hoch angesetzt zu haben. Doch er viel zu hoch war, ist auch unsere Meinung. Wer hat denn zu diesem hohen Preis geraten? Der „Bergknappe“ teilt nun mit, der Zentrums-Abgeordnete Erzberger sei der kritische Stegerwald in der Zentrums-Presse! Dagegen schreibt der „Bergknappe“:

„Das Kriegsernährungsamt ist gebildet und dessen Vorstand zusammengekehrt worden, ohne daß der Herr Abgeordnete Erzberger um Einzelheiten befragt und seinerseits um Vorschläge gebeten worden ist. Damit hängt aufeinander zusammen, daß Herr Abg. Erzberger jetzt für das Kriegsernährungsamt im allgemeinen und für den Kollegen Stegerwald im besonderen nur Kritik üben hat. Aber das nur nebenbei. Von größerer Wichtigkeit ist zu erfahren, daß der Kohlenpreis von 10 Mark seitens der vom gleichen Abgeordneten Erzberger, der jetzt diesen Preis kritisiert, angeregt worden ist. Derselbe Abgeordnete Erzberger hat weiter, allerdings in vertraulichen Sitzungen, für den Winterpreis von 4 Mark plädiert. Die Motive, die Herrn Abgeordneten Erzberger für sein Verhalten bestimmen, interessieren uns weiter nicht. Wogegen sich aber die deutsche Arbeiterbewegung verwahren muß, ist, daß führende Personen der christlichen Arbeiterbewegung zu Unrecht diskreditiert werden und damit schließlich Vermehrung in das deutsche Arbeiterlager hineingetragen wird. Mit vorkleidendem Wissen unsere Kameraden, wozu sie sind.“

Zu dieser Darstellung des „Bergknappen“ erklärt der Abgeordnete Erzberger im „Berliner Tageblatt“, daß er nur für die ersten Kohlenlieferungen, die sog. „Kohlen-Kartell“, einen Preis von 10 Mark angeregt habe. Dagegen mache er gar kein Bedenken, vorzuschlagen zu haben, den Winterpreis auf 4 Mark festzusetzen. Wie können es dem „Bergknappen“ überlassen, sich mit Erzberger auseinanderzusetzen. Jedenfalls weist diese Enthüllung ein beachtenswertes Licht auf gewisse Aufschneidereien, deren Opfer die beschränkte Konsumentenmasse ist.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Der Jahresbericht des rhein.-westf. Kohlen-Syndikats für 1915

führt aus, daß es in dem abgelaufenen Geschäftsjahre 1915, das voll unter der Einwirkung des Krieges gestanden hat, der äußersten Anspannung aller verfügbaren Kräfte bedurfte, um hinsichtlich der Erzeugung und Lieferung ein Ergebnis zu erzielen, das ermäglich, den dringenden Anforderungen der Verbraucher gerecht zu werden. Die geringe Förderung an sich, insbesondere auch das Verbleiben, dem Verlangen nach erhöhter Gewinnung der Nebenerzeugnisse zu entsprechen, führten auf den meisten Punkten zu einer Umstellung des ursprünglichen Betriebsplanes und damit zu einer erheblichen Verschiebung in der Verteilung der Produktionskraft. Diesen Umständen wurde in der Verbandsversammlung bisher noch nicht genügend Rechnung getragen; man bringt ihm aber nach und nach mehr Verständnis entgegen. Die Verbraucher seien im allgemeinen zur Ansammlung von Vorräten nicht gekommen, da ihren Betrieben die Eingänge unmittelbar haben zugeführt werden müssen; die Zufuhren waren aber so bemessen, daß die Betriebe aufrecht erhalten werden konnten. Die Verbandsversammlung erhofft sich mit der wachsenden Erkenntnis, daß auch die Verbraucher sich den durch den Krieg hervorgerufenen veränderten Verhältnissen anpassen müssen, indem sie an Stelle der bisher verwendeten andere leichter zu beschaffende Sorten, insbesondere Koks, beziehen. In letzterem wurde die Versteigerung erheblich gesteigert, wegen der schon erwähnten Bedeutung, welche zurzeit eine vermehrte Gewinnung der Koks- und Nebenerzeugnisse hat.

Zu Kohlen betrug die Gesamtbelegung, das ist die Summe der den einzelnen Syndikatsmitgliedern zugehörenden Verteilungsziffern, Ende 1914: 88 553 200 Tz. (Ende 1913: 88 758 200 Tz.), mithin Ende 1915 mehr 175 000 Tz. oder 0,20 Prozent. Die rechnerische Belegung betrug im Jahre 1914: 88 553 200 Tz. (im Jahre 1913: 88 702 073 Tz.), mithin 1915 mehr 118 873 Tz. oder 0,13 Prozent. Von der rechnerischen Belegung von 88 702 073 Tz. sind abgesetzt 58 047 507 Tz., also weniger 30 654 566 Tz. oder 34,56 Prozent. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Kohlen 65,44 Prozent (i. B. 73,80 Prozent) der rechnerischen Belegung betragen. Die Kohlenförderung der im Syndikat vereinigten Betriebe betrug im Jahre 1914: 84 800 916 Tz. (im Jahre 1913: 79 981 007 Tz.), also im Jahre 1915 weniger 10 825 918 Tz. oder 12,76 Prozent. In Koks betrug die Gesamtbelegung Ende 1914: 19 181 050 Tz. (20 462 850), also 1915 mehr 1 281 800 Tz. oder 6,68 Prozent. Die rechnerische Belegung betrug im Jahre 1914: 18 438 802 Tz. (19 056 040), mithin 1915 mehr 1 518 138 Tz. oder 8,23 Prozent. Von der rechnerischen Belegung von 19 056 040 Tz. sind abgesetzt 11 997 748 Tonnen (einschließlich 215 958 Tz. Koksgrus), also weniger 7 058 292 Tonnen oder 37,03 Prozent. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Koks 60,12 Prozent (einschließlich 1,08 Prozent Koksgrus) der rechnerischen Belegung betragen. In Zement betrug die Gesamtbelegung Ende 1914: 4 867 510 Tz. (4 939 510 Tz.), also Ende 1915 mehr 72 000 Tz. oder 1,48 Prozent. Die rechnerische Belegung betrug im Jahre 1914: 4 820 644 Tz. (4 938 400 Tz.), also im Jahre 1915 mehr 115 750 Tz. oder 2,40 Prozent. Von der rechnerischen Belegung von 4 938 400 Tz. sind abgesetzt 3 739 416 Tonnen, also weniger 1 198 984 Tz. oder 24,25 Prozent. Im Jahresdurchschnitt hat demnach der Absatz in Zement 75,75 Prozent (i. B. 76,44 Prozent) der rechnerischen Belegung betragen. Der Selbstverbrauch der Hüttenwerke in Koks aus eigener Förderung in Anrechnung auf die Verbrauchsleistung betrug im Jahre 1914: 13 140 177 Tz. (11 138 257 Tz.), mithin im Jahre 1915 weniger 2 010 920 Tz. oder 15,29 Prozent. Einschließlich der vom Syndikat zurückgekauften Mengen stellte sich der Hüttenwerksverbrauch aus eigener Förderung im Jahre 1914 auf 14 272 258 Tz. (12 722 652 Tz.), mithin im Jahre 1915 weniger 1 549 006 Tz. oder 10,86 Prozent. Von den Hüttenwerken wurden 781 671 Tz. (i. B. 970 692 Tz.) Koks und 626 125 Tz. (i. B. 118 864 Tz.) Koks zurückgekauft.

Der Verband über den Rhein-Sydney-Kanal hat sich über Schwaben entwickelt. In der Richtung nach München gingen 1 463 245 Tonnen und in der Richtung nach München 103 449 Tz. Der Verband über den Dortmund-Ems-Kanal ist infolge Rückganges der überseeischen Ausfuhr über Emden von 1 256 335 Tz. auf 310 600 Tz. zurückgegangen. An Umlagen wurden erhoben im Januar für Koks 7, Koks 9 und Zement 2 Prozent, Februar und März 3 bzw. 9 Prozent und 0, April bis Oktober 6 bzw. 3 und 4 Prozent, November und Dezember 4 bzw. 0 und 4 Prozent. Die allgemeinen Verkaufspreise wurden mit Wirkung ab 1. April 1915 für Koksgrus um 0,75 Mk., für die übrigen Koksarten und für Zement um durchschnittlich 2 Mk. pro Tonne und mit Wirkung ab 1. Sept. 1915 um weitere 1,25 Mk. für Koksgrus und 1 Mk. für alle übrigen Koksarten und Zement. Dagegen wurden die Kokspreise, um den Koksabfall zu steigern, ab 1. April 1915 für Koksgrus um 1,50 Mk. pro Tonne, Zement- und Brechlofs III um 1/4, halb gebleiten und halbgroben Koks um 1 Mk. und für gebleiten Koksgrus um 0,50 Mk. herabgesetzt, während die Preise für Brechlofs III und IV, gebleiten Perlofs und Koksgrus unverändert blieben. Am 1. September aber wurden die Preise für alle Koksarten um 2 Mk. pro Tonne erhöht mit Ausnahme von Koksgrus, für den die Preis-erhöhung sich auf 0,50 Mk. beschränkte. Zur Frage der Erneuerung des Syndikats sagt der Bericht:

„Während der Verhandlungen über die Erneuerung des Kohlen-Syndikats erschien unerwartet die Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915, die eine zwangsweise Bildung von Vertriebsgesellschaften anordnete für den Fall, daß es den beteiligten Kreisen nicht gelingen sollte, innerhalb einer zu bestimmenden Frist, die für den Aufschluß-hergang auf den 15. September 1915 festgesetzt wurde, ein freiwilliges Syndikat zu schließen, das mehr als 90 Prozent der Gesamtförderung des Bezirks in sich vereinigen und dessen Vertrag die öffentlichen Ver- linge wahren mußte, worüber die Landeszentralbehörde zu befinden

haben sollte. Angesichts der hierdurch geschaffenen neuen Sachlage wurden die weiteren Verhandlungen zur Bildung eines freiwilligen fünfjährigen Syndikats als aussichtslos aufgegeben und die Bestrebungen darauf gerichtet, der allseitig als unerwünscht und bedenklich erachteten Einführung eines Zwangssyndikats vorzubeugen. Man einigte sich deshalb zunächst auf ein Syndikat von fünfjähriger Dauer, d. h. für die Zeit vom 1. Januar 1916 bis 31. März 1917, dem bis auf einen verschwindenden Bruchteil alle Beträge des niederrheinisch-westfälischen Kohlenbezirks einschließlich der fiskalischen Beträge beigetreten sind. Zurzeit schweben die Verhandlungen für die Bildung eines freiwilligen fünfjährigen Syndikats, die vor dem 15. Okt. 1916 ihren Abschluß finden müssen, weil sonst nach der ausgesprochenen Absicht der Regierung der zwangsweise Zusammenschluß unverzüglich erfolgen soll. Es darf der Hoffnung Ausdruck gegeben werden, daß man in Kreisen der Betreibenden an unerfüllbaren Forderungen nicht scheitert und so auf neue durch den bewährten freiwilligen Zusammen-schluß einen in seinen Folgen für die gesamte Kohlenindustrie nachteiligen Eingreifen des Staates aus dem Wege geht.“

Die allgemeinen Umlagen des Syndikats betragen im Berichtsjahre 1915: 3 553 978 (i. B. 3 887 792 Mk.), denen in der Gewinn- und Verlustrechnung der gleiche Betrag in Umlagen und Zinsen abzüglich gezahlter Entschädigungen gegenübergestellt ist. Die Kohlen-, Koks-, Zement- und Brechlofs des Syndikats waren am 31. Dez. 1915 nach der Vermögensrechnung auf 2 320 502 Mk. (i. B. 10 140 394 Mk.) zurückgegangen. Die laufenden Verpflichtungen haben sich von 111,55 auf 142,34 Millionen Mark erhöht, und auf der anderen Seite sind die Ausstände von 78,26 auf 110,34 Mk. gestiegen. Die Beteiligungen liehen um 12,09 (14,08) Millionen Mark zu Buch, Effekten (vermehrt durch Kriegsanleihen) um 20,83 Mk. Die Hauptveran- lassung des Kohlen-Syndikats wurde auf den 15. September einberufen. Neben den ordentlichen Punkten stand auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung u. a. der Antrag auf Änderung der §§ 7 und 8 des Gesellschaftsvertrages (Änderung der Mitgliedschaft), sowie ein Antrag auf Genehmigung zur Übertragung von Aktien.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Es soll alles beim Alten bleiben.

Die Industriekapitalistische „Allgemein-Deutsche Zeitung“ (Nr. 700) beschäftigt sich in einem Leitartikel mit „demokratischen Zukunfts- bildern“. Sie will von der Erfüllung der Arbeiterforderungen nichts wissen, behauptet dagegen:

„Diejenige Demokratisierung, die vernünftig, zweckdienlich und in einem zukunftsbedingten Staat möglich ist, besitzen wir in unseren Verfassungen und Einrichtungen im großen und ganzen in völlig ausreichendem Maße. Ein Mehr wäre nur vom Nebel und gegen Bestrebungen, die eine Massensubjektivität bei uns einführen wollen, muß man sich mit aller Entschiedenheit wehren. Nirgendwo in der ganzen Welt ist der Staatsbürger freier und hat er mehr persön- liche Rechte als in Deutschland. Dies ist jedem klar, dem die tat- sächlichen Zustände im Inn- und Ausland bekannt sind.“

Die große Volksmehrheit denkt darüber ganz anders. Die „Allgemein-Deutsche Zeitung“ will, daß auch nach dem Kriege nicht der Mensch, sondern die Größe des Gelds für die Bemessung des staatsbürgerlichen Einflusses maßgebend bleiben soll. Darüber werden die Millionen mitzubestimmen haben, die jetzt um die Existenz Deutschlands blutig ringen. Die Diktatorien werden aber müssen aus der Erklärung des Reichstages hervorgehen, daß um die Gleichberechtigung der Bürger im neuen Deutschland gekämpft werden muß mit den nun Verborenen.

Konservative Anerkennung für die „Streikgewerkschaften“.

Die Massenpresse will ihren bedauernswerten Lesern glauben machen, die Gewerkschaften hätten für die Arbeiter nichts erreicht. Das ist zwar eine offensichtlich falsche Spekulation auf die menschliche Dummheit, aber es schadet doch nichts, wenn wieder mal der Beweis geführt wird, daß selbst konservative Politiker dem Willen der Gewerkschaften Anerkennung zollen müssen. In den Mitteilungen der „Konservativen Partei“ (Nr. 29 vom 15. Juli 1916) schreibt Geheimrat Prof. Dr. Seeberg auf Seite 457/458:

„Die Wahrheit unserer Verhältnisse besteht aus Arbeitern. Fast zwei Drittel der jährlichen Gewinne kommt auf die Kreise der Arbeiter in Industrie, Handwerk und Handel. Man kann von diesen Kreisen im ganzen sagen, daß sich ihre Lage in den letzten Jahren erheblich gebessert hat. Das gewünschte Vorzeichen der Arbeiterorganisationen hat überall die Löhne gegeben. Durch die großartige Versicherungs- und Altersvorsorge ist eine gewisse Sicherheit geschaffen worden für den Fall der Invalidität oder des Alters. Dazu sind die Bildung und die politische Reife des deutschen Arbeiters auf der ganzen Linie gestiegen.“

Frauenarbeit in der Industrie.

Neber die Zunahme der Frauenarbeit in der deutschen Industrie hat das Kaiserliche Statistische Amt im „Menschenheitsblatt“ eine Arbeit veröffentlicht. An der Hand von Mitgliederlisten der deutschen Krankenkassen weist es darin nach, daß die Heranziehung von Frauen zur Industriearbeit während des Krieges eine bedeutende Steigerung erfahren hat. Aber schon im Frieden hat man seit Jahrzehnten eine ständig steigende Zunahme der Frauenarbeit zu verzeichnen.

So waren 1882 von 7 340 780 in der Industrie beschäftigten Personen 20,8 Prozent weiblichen Geschlechts, nämlich 1 500 167; im Jahre 1895 befanden sich unter 10 269 269 Beschäftigten bereits 22,8 Prozent, nämlich 2 339 325 weibliche, und im Jahre 1907 war die Zahl auf 24,5 Prozent, nämlich auf 3 529 513 weibliche unter insgesamt 14 335 922 Beschäftigten gestiegen. In den Kriegsjahren jedoch erhöhte sich die Zahl der beschäftigten Frauen ganz außerordentlich. Eine hierüber Auskunft gebende amtliche Betriebszählung liegt noch nicht vor. Dagegen veranschaulichen die folgenden Zahlen der verschiedenen Mitglieder der Krankenkassen. Nach den Ausweisen waren in den berichtenden Krankenkassen verzeichnet:

Im Jahre	Personen		Von je 100 Versicherten	
	männliche	weibliche	männlich	weiblich
1914	6 160 912	3 508 164	63,7	36,3
1915	5 254 170	3 839 671	57,8	42,2
1916	5 288 922	4 793 472	52,5	47,5

In einigen Betrieben (Textil-, Papierindustrie usw.) hat die Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen bereits übersteigt. Das wird nach dem Kriege erst recht in die Erscheinung treten; denn der Andrang weiblicher Arbeitskräfte steigt bedeutend. Nach den neuesten Untersuchungen des Kaiserlichen Statistischen Amtes verhält sich auf dem Arbeitsmarkt das Angebot weiblicher Kräfte zur Nachfrage wie zwei zu eins; von 100 für Arbeit drängenden Frauen konnten knapp 66 eingestellt werden. Seit 1914 hat die Zahl der weiblichen Arbeitsuchenden bei den Arbeitsnachweisen um 80 000 zugenommen, und von den insgesamt 163 126 Frauen, die im Mai 1916 arbeitslos waren, konnten rund 100 000 nicht untergebracht werden. Je 100 offenen Stellen standen 162 arbeitsuchende Frauen gegenüber; auf je 100 arbeitsuchende Frauen kamen im Mai 1916 nur 61,7 offene und nur 45,5 besetzte Stellen. — Da für die Hunderttausende von Kriegerwitwen und weiblichen Kriegervätern nach dem Kriege geradezu eine Notwendigkeit vorliegen wird, Verdienstmöglichkeiten in der Industrie zu suchen, so werden diese Zahlen noch weiterhin steigen, und es ist, so bemerkt dazu der „Reichs- und Staatsanzeiger“, nur natürlich, daß dieses Problem weite Kreise ernstlich beschäftigt.

Internationale Rundschau.

Berwegern der Kriegskredite.

Die „Frankfurter Zeitung“ (Nr. 242) bespricht in einem Leitartikel die große Bedeutung der 5. deutschen Kriegsanleihe und macht dabei folgende sehr bemerkenswerte Mitteilungen:

„Bei der letzten Kriegsanleihe haben sich manchmal Kirchturns- interessen den Notwendigkeiten der Gemeinschaft entgegengestellt: mancher Kreisgewaltige hielt flüssiges Geld zurück, weil er damit lieber eine Straße bauen wollte, mancher Industrielle, weil er bares Geld für den späteren Einkauf von Rohstoffen aufsparen zu sollen glaubte usw. Das darf es diesmal nicht geben. Für die Zukunft wird in der Zukunft zu sorgen sein, jetzt gibt es für uns nur die Gegenwart des Krieges, nur den Existenzkampf der Heimat, für den alles bereitgestellt werden muß. Bei der letzten Kriegsanleihe haben sich manche Kreise sogar den Luxus politischer Opposition leisten zu dürfen erlaubt: ohne U-Bootfrage und Steuervorlage hätten sich, wie einer aus diesem Zirkel ausgeplaudert hat, damals nach

ein paar Milliarden Mark mehr an Zeichnungserfolg erzielen lassen. Wir möchten hoffen, daß, wer damals so dachte, es schon lange in tiefer Beschämung bereut. Nichts Schlimmeres als Disziplinbruch gibt es im Kriege. Und solches Verhalten war Bruch der Disziplin.“

Das sind ja wenig erbauliche Enthüllungen. Von den „Kreis- gewaltigen“ und „Industriellen“ die flüssiges Geld für andere notwendige Zwecke zurückhielten, wollen wir nichts sagen, denn nicht alles „flüssige Geld“ kann für Kriegsanleihen eingesetzt werden. Wir hören aber auch von „manchen Kreisen“, die aus „politischer Opposition“ dem Reiche die finanziellen Kriegsmittel verweigert haben. U-Boot- frage und Steuervorlage haben diese Opposition verursacht! Der einen Gruppe war gewiß die Kriegsführung nicht rücksichtslos genug, der anderen hatten es schon die wenigen „auf den Weg gelegten“ Steuern angetan. Diese Gruppen waren in der Lage, noch ein paar Milliarden mehr als gezeichnet wurden (rund 10 Milliarden) beizubringen. Demnach handelt es sich um sehr finanzkräftige „Kreise“, die faktisch dem Reiche die finanziellen Mittel zur Kriegsführung verweigert haben! Diese Kreditverweigerung ist praktisch viel stärker oppositionell, als die Ablehnung der Kriegskreditvorlage im Reichstage durch 20 sozialdemokratische Abgeordnete. Diese meinen die Vorlage abzulehnen zu sollen als prinzipieller Opposition gegen die Kriegspolitik überhaupt, nachdem sie (auch mit Einschluß des Reichstages) am 3. August 1914 die ersten Kriegskredite bewilligt hatten. Ob die spätere Ablehnung konsequent war, darüber brauchen wir hier nicht zu entscheiden, weil wir uns nicht in innere Parteibewertungen einzumengen haben. Praktisch unendlich wichtiger war natürlich die tatsächliche Ausbringung der bewilligten Mittel durch die Kriegsanleihen. Hierbei mußte sich gegenüber dem Auslande zeigen, in welchem Umfang Deutschland finanziell, das heißt in diesem Falle verteidigungsfähig sei. Bei der 4. Kriegsanleihe ist die Zahl der kleinen Zeichner aus der Arbeiter- und Kleinbürgerschaft bedeutend größer gewesen als bei den früheren. Jetzt aber haben gerade sehr finanzkräftige „Kreise“ aus politischer Opposition mit den Zeichnungen so zurückgehalten, daß das Endergebnis um ein paar Milliarden verschlechtert wurde!!! Das ist die Verneinung der Kriegskredite in der denkbar schärfsten oppositionellen Form! Ohne Zweifel rekrutieren sich diese allerradikalsten Kreditverweigerer nicht aus den „Kreisen“ der Sozialisten und Demokraten, denn sie können keine paar Milliarden zeichnen; sondern jene allerradikalsten Kreditverweigerer gehören nach der Bedeutung der „Frankfurter Ztg.“ jedenfalls zu jenen sehr vermögenden Leuten, die sich genau die nationalsten Patrioten nennen. Das ist eine Erfahrung, die nicht nur allerbald zu denken gibt, sondern auch wert ist, im Gedächtnis festgehalten zu werden für die spätere Zeit, wenn es keine äußeren Schranken mehr gibt, die uns die Unterlassung einer gebührenden Respektierung dieser merkwürdigen Kreditverweigerung zur Pflicht machen.

Eine englische Mahnung an die englische Arbeiterklasse.

Das schottische Arbeiterblatt „Forward“ („Vorwärts“) hat eine Anzahl fortschrittlicher und sozialistischer Politiker gebeten, auf die Frage zu antworten: „Wann wird der Krieg zu Ende sein?“ Unter anderen hat der Bergarbeiterführer, Kamerad Robert Smilie, dessen sachlich-abwägende Art über den Krieg zu urteilen wir wiederholt bewundern können, geantwortet: „Wenn die Völker Europas ihre Vernunft wieder erlangten, könnte dem Blutvergießen sofort ein Ende bereitet werden... Ich bin sicher, daß sich die besten Menschen Europas nach dem Kriege sehen.“ Der sozialistische Schriftsteller Morell antwortet, das Ende des Krieges werde „in Sicht“ sein, wenn die Arbeiter in England, Frankreich und Deutschland ihre Regierungen zwingen, zu erklären, wofür sie jetzt kämpfen.“ Sodann schreibt Morell:

„Es ist vor allem die britische Arbeiterklasse, die den Schlüssel zum Frieden hält. Was ist gegenwärtig die Lage der Arbeiterklassen des europäischen Festlandes? Die französischen Arbeiter kämpfen, um den Niedergang des Reiches von ihrem nationalen Boden zu erzwingen. Die belgischen Arbeiter kämpfen für die Wiederherstellung der nationalen Unabhängigkeit. Die deutschen und die österreichischen Arbeiter kämpfen, um sich vor einem feindlichen Einfall, vor der Verhungern und vor der wirtschaftlichen Zerschlagung nach dem Kriege zu schützen. Die britische Arbeiterklasse kämpft für keines dieser Ziele. Ihr Land ist frei vom Feinde. Sie hat weniger vom Kriege gelitten als ihre Genossen auf dem Festlande. Keine feindliche Macht droht ihr nach dem Kriege. Das ist eine Lage, die den britischen Arbeitern freien Spielraum gibt zum Nachdenken, zu einem sachlichen Urteil, zur nüchternen Überlegung. Werden sie diese günstigen Umstände benutzen? Wofür kämpfen sie denn heute? ... Sie kämpfen gegen den preussischen Militarismus? Aber was hat den preussischen Militarismus hervorgerufen? Etwa die Siege Preußens? Ganz und gar nicht. Eine Reihe von preussischen Niederlagen, eine Reihe von feindlichen Verwunden, die Preußen zu vernichten, — das hat den preussischen Militarismus hervorgerufen. Die einzige Aussicht auf einen dauernden Frieden kann nur durch staatsmännische Weisheit und nicht durch Rachsucht geschaffen werden. Eine besorgte Aussicht kann nur durch das Schwert hervorgerufen werden. Die britischen Arbeiter sollten jetzt ihre ganze Kraft daran wenden, die Regierung zu veranlassen, öffentlich ihre Friedensabsichtungen kundzugeben, und die Regierung bereitwillig zu machen, dieser scharfsinnigen und sinnvollen Forderung durch Unterhandlungen ein Ende zu machen.“

Wir haben schon oft betont, daß man seitens England absolut nicht von einem Verteidigungskrieg reden kann, ebensowenig wie seitens Italien und Rumänien. Morell hat also vollkommen recht, wenn er die Arbeiterklasse seines Landes mahnt, zu bedenken, daß ihr Vaterland nicht bedroht sei und sie deshalb den Schlüssel zum Frieden in der Hand halten. Wenn noch immer vorgeführt wird, „England kämpft für den Schutz der kleinen Nationen“, so braucht man doch nur auf die rücksichtslosste Vergewaltigung des kleinen Griechen- lands durch die englisch-französische Militärmacht hinzuweisen. Das wissen doch auch die englischen Arbeiter. Mit uns steht die Parteilichkeit anders. Die jetzige Machtgruppierung wird durch folgende Tabellen veranschaulicht:

Vierverbandsmächte.		
(Die überseeischen Besitzungen sind in den Tabellen einbezogen.)		
	Landgebiet (qkm)	Einwohner
England	92 482 946	440 326 000
Rußland	22 840 546	169 374 000
Frankreich	11 114 216	95 154 000
Italien	1 876 793	36 074 000
Belgien	2 394 542	22 493 000
Japan	3 738 681	72 206 000
Portugal	2 184 710	15 291 000
Serbien	87 303	4 490 000
Rumänien	14 180	435 000
Rumänien	131 020	6 780 000
	73 799 906	862 623 000
Die Zweivverbandsmächte:		
	Landgebiet (qkm)	Einwohner
Deutsches Reich	3 455 840	77 208 000
Osterr.-Ungarn	676 615	51 390 000
Türkei	1 853 980	21 625 000
Bulgarien	114 005	4 767 000
	6 100 440	154 990 000

Wer kann angesichts dieser feindlichen Uebermacht noch beitreten, daß Deutschland einen beispiellosen Verteidigungskampf führen muß! Was uns aber nach einer Niederlage blühen würde, das lehrt uns die rücksichtslosste Vergewaltigung Griechenlands. Gegen diese Vergewaltigung kämpfen unsere tapferen Soldaten an allen Fronten gegen eine Uebermacht.

Mikstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Jede Aboll von Sanfemann. Bis zum 1. August d. J. war hier Wagnengebilde üblich. Anscheinend war das der Verwaltung nicht mehr vorteilhaft genug, denn sie griff am 1. August zum Leistungs- gebende. Einzelne Kameradschaften sind bis zu 1,10 Mk. pro Mann und Schicht geschädigt. Alle Einkommungen der Kameradschaften, daß bei diesem System der Lohn viel zu hoch nach unten gedrückt wird, werden vom Obersteiger Hohmann mit den Worten abgefeuert: „Wozu läufig sind wir noch Herren im Hause! Bieleicht

wird es nach dem Kriege anders; wir sehen das Gedinge und damit fertig!" Die Kampfmittel kann auch nicht mehr so weitergeben. Alle Vorkessungen des Ausschusses um Abhilfe bringen keine Besserung. In jedem Montag brennen die Lampen derjenigen Arbeiter, die die vorhergehende Woche Mittagslicht hatten, nur 4 bis 8 Stunden. Auch die Berglampen werden trocken. Aber auch an anderen Tagen sehen vor jedem Arbeitspunkt Lampen aus. Die Arbeiterlampen werden schon meistens während der Seilschaft alle ausgegeben. Wer bezahlt den Arbeitern den Kohlenkauf? Und wie ist es mit der Sicherheit bestellt, wenn bei einer Kameradschaft von 3 bis 5 Mann eine bis drei Lampen nicht brennen? Die Arbeit lässt sich sogar glücklicherweise bezahlgelassen, trotzdem die Schutzhäuser ganz sind. Das ist doch ein bisschen unheimlich. Daß bei der Seilschaft mittags noch kein Mann in den Schutzhäusern ist, ist ein Wunder. Bei dem Gedränge, welches oft entsteht, kann der Anführer die Ordnung nicht aufrecht erhalten. Hier muß für Abhilfe gesorgt werden, ehe ein Unglück passiert.

Begeisterter Mithras (Schacht Gustav). Hier sind Mithras vorhanden, die unbedingt der Abhilfe bedürfen. Aber unpraktisches Beginnen der Seilschaft werden viele Arbeiter geführt. Trotzdem das gelbe Ausschussmitglied Will bei der Deutscherförderung am Anführer mitläßt, beginnt die Seilschaft morgens statt um 5 1/2, schon um 4 1/2 Uhr, so daß oft 8 bis 7 Körbe vor der festgesetzten Zeit unten sind; dagegen beginnt abends die Seilschaft statt um 10 1/2, meistens erst um 10 1/4 Uhr. Hier wundert man sich nicht, daß der Inspektor Polzien den Ausschussmitgliedern auf Graf Busch erklärte, daß auf Gustav die Leute viel fleißiger seien und eher an die Arbeit gingen. Zugleich nehmen die Unglücksfälle rapide zu: innerhalb zwei Wochen fünf Todesfälle, darunter ein Seilger und ein Schwerverwundeter. Wir bitten die Bergbehörde, hier einmal Umkehr zu halten. Es ist nur zu bedauern, daß die organisierten Kameraden mitleiden müssen. Ein großer Teil der Belegschaft ist unorganisiert oder im gelben Werkverein; diese schimpfen und fluchen und halten die Faust in der Tasche, aber den Weg zur Organisation können sie nicht finden. An sie richten wir die dringende Mahnung: Schließt euch zusammen, damit bessere Verhältnisse geschaffen werden.

Königreich Sachlen.

Brüderbergsschicht I. Der Steiger Sommerich hat hier den Schieferer Schlegel in der Förderstrecke mit dem Steigerhof geschlagen; dieser setzte sich zur Wehr und es begann eine regelrechte Prügelei, wobei der Steiger unterlag. Schlegel wurde sofort entlassen. Was wird nun mit dem schlagfertigen Steiger?

Brüderbergsschicht II. Der Steiger Busch hat hier dem Bauer 250 in dessen Abwesenheit die Gezeigte aufgebracht und das Schloß im Werte von 250 Mk. ruiniert. Auf Beschwerde wurde 250 von dem Steiger noch recht kurz behandelt; aber auch eine Beschwerde beim Obersteiger nützte nichts. In dieser Behandlung liegt eine beleidigende Geringschätzung. Was sagt dazu die Bergbehörde?

Aus dem Kreise der Kameraden.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

„Zu jedem Opfer entschlossen.“

Uns ist ein Aufruf, beistellt: „An das deutsche Volk!“, unterzeichnet: „Unabhängiger Ausschuss für einen deutschen Frieden“, zugegangen. Auf den Inhalt des Aufrufs können wir nicht näher eingehen, weil das eine „Erklärung der Kriegsziele“ bedeuten würde, was bekanntlich noch verboten ist. Unsere allgemeine Stellung zu den „Kriegsziele“ haben wir wiederholt dargelegt und können uns nun darauf beschränken, zu erklären, daß wir mit dem „Aufruf“ nur einverstanden sind, soweit er die Unabhängigkeit und Handlungsfreiheit Deutschlands fordert; aber über die geeigneten Mittel, um zu diesem Ziele zu gelangen, denken wir anders als der „Unabhängige Ausschuss“. Selbstredend wollen wir die ehrliebe Absicht der Unterzeichner des Aufrufs keineswegs in Frage stellen, dafür befinden sich unter ihnen zu viele Männer, die persönlich unsere Hochachtung verdienen. Wir greifen die vorangeleitete Forderung der Aufruf-Unterzeichner: „Zu jedem Opfer entschlossen!“ heraus, um die betreffenden Herren auf ein Gebiet zu verweisen, wo schon durch eine beschränkte Opferwilligkeit unendlich viel für die Allgemeinheit getan werden kann.

Die Arbeitermassen leiden unrettbar in hohem Maße unter der enormen Lebensmittelerhöhung. Die Löhne reichen für die meiste meiste Arbeiterfamilien nicht aus. Der Gewinnertrag der Werke ist aber ein sehr hoher. Erfahren darum die Werksbesitzer einen Teil dieser Gewinne für die Verbesserung der Löhne, das ist noch längst nicht „jedes Opfer“. Auf den Industrierenten herrschen viele große und kleine Mithras, keineswegs unabänderliche. Mögen die Verbände der Werksbesitzer mit den Arbeitergewerkschaften zusammenwirken für die Verteilung und Milderung der Mithras. Mögen die Werksbesitzerverbände endlich einmal das Vorurteil opfern, die Vertretung der Arbeiterorganisation nicht als verhandlungsunfähig zu betrachten. Das wäre noch längst nicht „jedes Opfer“, würde aber die Stimmung der Arbeiter im Allgemeininteresse außerordentlich heben.

Unter den Aufruf-Unterzeichnern finden wir von Namen in den Industriellenzirkeln einflussreicher Persönlichkeiten u. a. folgende: Generaldirektor Deutenberg, Generalsekretär Dr. Veimer, Generaldirektor Dr. Dülsberg, Bergamt Runk, Kommerzienrat Goldschmidt, Bergamt Dr. Grünberg, Generaldirektor Haslacher, Sandtius Kirck, Generaldirektor Soppelschneider, Generaldirektor Emil Kirck, Kommerzienrat Müllentien, Kommerzienrat Voensgen, Dr. Köhling, Landrat a. D. Rötger (Jirma Krupp), Dr. ing. Schraeder (Düsseldorf), Bergamt Siemens (Halle), Kommerzienrat Zuckerswerdt. Alle diese Herren erklären uns, „zu jedem Opfer entschlossen“ zu sein. Was wir im Interesse der notleidenden Arbeiterfamilien und für die Verbesserung der Industriewerksverhältnisse vorschlagen, ist gewiß nicht unbedeutend. Um so mehr dürfen wir wohl erwarten, daß die Herren zu diesem kleinen Opfer bereit sind.

Hat Zeche Sülzer-Neud zu viel Arbeiter?

In der am 8. September abgehaltenen dritten Belegschaftsversammlung der Zeche Sülzer-Neud (Krupp) konnte der Ausschuss nur berichten, daß sein im Auftrage der Belegschaft gestellter Lohnantrag wieder abgelehnt sei. Auch die den Kruppischen Fabrikarbeitern gewährten Zulagen sollen die Kruppischen Bergleute nicht erhalten. Begreiflicherweise ist die Stimmung der Belegschaft dementsprechend. Dem Ausschuss wurde seitens der Betriebsleitung „eröffnet“, die Löhne würden „weiter steigen“, es fehle wohl an der nötigen Leistung, wenn die Löhne niedrig seien. Im Juli habe der Sauer-Durchschnittslohn einschließlich Kinderzulage (!) und Sonntagszuschlag (!) 8,78 Mk. betragen. Auf Zollverein VI betrug nach Angabe der Betriebsleitung gleichzeitig der Sauer-Durchschnittslohn ohne Kinderzulage 9,17 Mark, auf Helene Amalie 9,20 Mk. (Also nicht der Lohn auf der Kruppischen Zeche erheblich niedriger als auf Nachbarzechen, sicherlich kein Anlaß für die vielgerühmte Firma Krupp). In der Diskussion kam der Unmut der Arbeiter über zu geringe Löhne, tatsächlich viel zu unzulängliche Ernährung und wenig „bürgerliche“ Behandlung deutlich zum Ausdruck. Große Erregung verursachte besonders die Mitteilung eines Kameraden, ihm und seinem „Kumpel“ sei von den vorgeordneten Beamten gekündigt worden, obgleich ihre Arbeitsfähigkeit auch von anderen Kameraden anerkannt sei. Der Steiger habe zur Kündigung gedrängt und dabei gesagt, es würde noch mehr Leute gekündigt, denn es kämen noch Arbeiter (Kriegsgefangene)!!! Darauf erklärten mehrere Disziplinäre, was man deutsche Arbeiter entlasse, um Kriegsgefangene zu beschäftigen, so sei das eine Schmach! Überhaupt sei zu sagen, daß auf der Zeche verschiedene Kameraden, die in den vorigen Belegschaftsversammlungen sich über zu geringen Lohn u. m. beschwerten, auf irgend eine Weise „gebrückt“ wurden, jedenfalls um sie zur Kündigung zu veranlassen. (Demnach scheint die Zeche Sülzer-Neud zu viel Arbeiter zu haben.) Kamerad Que machte Mitteilungen über die Verhandlungen mit dem Kriegsernährungsamt über die Nahrungsmittelversorgung der Bergarbeiter und schilberte die tatsächlichen Ursachen unserer Lebensmittelknappheit. Recht viele Mithras könnten aber beseitigt werden, wenn die Werksbesitzer sich dazu verstanden, mit den Arbeitervertretern zu verhandeln. Was aber von der Zeche Sülzer-Neud mitgeteilt sei, gebe einen sehr schlechten Eindruck von der Haltung der Unternehmer, die berechtigten Wünsche der Arbeiter zu befriedigen. Für die Folgen trügen natürlich nicht die Arbeiterorganisationen, sondern die Unternehmer und noch mehr die Unorganisierten die volle Verantwortung. (Zurückgehe zu

das, was über die Kündigung der Arbeiter und über die „Arbeiter“ mitgeteilt wurde, dann zeige dies von einer kapitalistischen Rücksichtslosigkeit, die kein gutes Ende nehmen werde. Die anwesenden Vertreter der Belegschaft wußten ja nun, was eintrete, wenn die Drohung mit den „Arbeiter“ wahr gemacht würde. Dagegen müsse die Belegschaft einschreiten. Einmütig beschloß die Belegschaftsversammlung, den Ausschuss zu beauftragen, nunmehr direkt dem Firmenchef, Herrn Krupp von Bollen und Sachse die Beschwerden der Belegschaft vorzutragen.

Gegen die hohen Kartoffelpreise

wandte sich unsere Verbandsleitung am 8. September in folgendem Telegramm an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, Grafen von Batocki:

„Erzengel von Batocki, Kriegsernährungsamt,

Berlin, Mohrenstraße.

In tiefsten Kreisen große Aufregung, weil Gemeinden, so die Stadt Essen, für Kartoffeln frei Keller 5,80 Mk. als Mindestpreis verlangen, während sie dortselbst 4,75 Mk. versprochen sind. Bitten um Abhilfe.

Bergarbeiterverband, Sachse.“

Darauf ging folgende Antwort ein:

„Berlin, den 8. September 1916.

Herrn Reichstagsabg. Sachse, Verband deutscher Bergarbeiter Bochum, Altemühlener Straße 38/42.

Das Kriegsernährungsamt prüft zurzeit die Frage, wie in Zukunft der Schwerkraft abgegolten werden soll, der für Zubehörungen von Lebensmitteln in erster Reihe in Betracht kommt. Zu einer Besprechung der Angelegenheit werden Sie für Mittwoch, den 13. September 1916, nachmittags 8 Uhr (Sitzungssaal des Kriegsernährungsamtes, Mohrenstraße 11/12) eingeladen. Falls Sie persönlich verhindert sein sollten, wird um die Entsendung eines Stellvertreters ersucht.

K. H. Fischer.“

Noch keine Antwort

Ist den Vorständen der Bergarbeiterverbände auf ihre Eingabe vom 11. August an den rheinisch-westfälischen Reichsverband (Essen) zugegangen. Wir können deshalb auf die vielen Anfragen aus Kameradenkreisen, was denn der Erfolg der Eingabe sei, noch immer keine Auskunft geben. Die Verbandsvorstände werden wohl zu der Angelegenheit Stellung nehmen. Vom Kriegsernährungsamt (Berlin), an das die Vorstände auch am 11. August ihre bekannte Eingabe richteten, erhielten wir schon am 21. August eine ausführliche Antwort.

Die neue Sommerzeit.

Die durch die Bundesratsverordnung vom 8. April 1916 für die Zeit vom 1. Mai bis 30. September eingeführt wurde, ist nun bald vorüber und es können die Erfahrungen darüber ausgetauscht werden. Die Meinungen über die Zweckmäßigkeit der neuen Sommerzeit sind sehr geteilt. Landwirtschaftliche Kreise z. B. stehen derselben kühl oder ablehnend gegenüber, während sie besonders in Geschäftskreisen bejubelt wird. Da wäre es angebracht, wenn unsere Verbandskameraden sich in den Zahlstellenversammlungen ebenfalls einmal damit beschäftigen und ihre Meinung evtl. auch in der Zeitung zum Ausdruck brächten.

Erfolge bei der Hausagitation.

Im Bezirk Essen haben einige Ortsverbände durch eine noch nicht ganz durchgeführte Hausagitation schöne Erfolge erzielt. So haben in den letzten beiden Monaten Mitgliedszunahmen zu verzeichnen die Zahlstellen Altensiefen 1, Altensiefen 11, Trillendorf 13, Katernberg 23, Steele 32, Freisenbruch 18, Aray 53; andere Zahlstellen hatten geringere Zunahmen. Die Zahlstelle Essen nahm im Laufe d. J. 161 neue Mitglieder auf. Mehrere Vertrauensleute berichten uns, es sei noch viel mehr zu machen, wenn sich nur mehr Kameraden an der Hausagitation beteiligten! Wir hoffen, daß dieser Hinweis genügt, um auch diese faulen Kameraden zur Mitarbeit anzupornen.

Auch an anderen Orten wurden recht schöne Erfolge erzielt. So hat die Zahlstelle Buer im August 42 Neuzunahmen gemacht. In Ober-Margloh wurden im Juli 23 neue Mitglieder gewonnen, davon 12 in einer öffentlichen Bergarbeiterversammlung. Bei einer Hausagitation in Eickelshof wurden 11, in Lückenberg 6, in Seeren 4, in Dümpfen 11 5 Neuzunahmen erzielt. Den weitaus besten Erfolg hat aber die Zahlstelle Bochum-Hövel, die im August 57 Neuzunahmen zu verzeichnen hatte. Im Saargebiet hatten wir im August 126 Aufnahmen zu verzeichnen, und zwar in Brücken 1, Eickelberg 1, Riefbach 3, Frankenhof 27, Freimengen 2, Saffel 8, Herrenhof 2, Dübweiler 2, Gellensfeldheim 4, Kumpfen 8, Oberbergbach 1, Steinbach 1, Dürchenbach 1, St. Privat 2, St. Jungert 45, Wahnmoor 11, Wellenweiler 1, Wollmeringen 1, Wiebelskirchen 1 und Würgbach 4. Alle diese Erfolge zeigen, daß es vorwärts geht, wenn unsere Kameraden Hand ans Werk legen. Je tatkräftiger das geschieht, um so größer ist der Erfolg.

Lohnerhöhung auf Zeche Hamburg-Ringeltaube.

In Nr. 30 der „Bergarb.-Ztg.“ berichteten wir, daß in den Verhandlungen einer von der Belegschaft erwählten Kommission mit der Direktion diese erklärt habe, daß die Löhne auf Hamburg-Ringeltaube weiter so steigen sollten, wie in den letzten Monaten, bis sie mit den Löhnen der umliegenden Zechen gleich ständen, mit denen sie dann gleich bleiben sollten.“ Weiter wurde bemerkt, daß inzwischen der alte Arbeiterausschuß ausgeschieden sei, an dessen Stelle organisierte Kameraden ständen, welche die Interessen der Belegschaft besser vertreten würden.

Diese Angaben wurden in einer Berichtigung der Gelsenkirchener B.-Z.-G. vom 12. August bestritten. Wir bemerken dazu schon in Nr. 36 der „Bergarb.-Ztg.“, daß sich hier dieselbe Erklärung zeige, wie beim Bergarbeiterstreik auf Zeche Bergmann in Witten im Frühjahr 1911, wo die vom Arbeiterausschuß behaupteten Angelegenheiten von der Verwaltung in wiederholten Berichtigungen ebenfalls entkräftet bestritten wurden. Um sich solche Erfahrungen zu sparen, sollten die Arbeiter grundsätzlich alle Vereinbarungen nur schriftlich treffen.

Wir haben uns inzwischen mit unserem Gewährsmann ins Einvernehmen gesetzt, welcher seine Angaben aufrecht hält. Danach hat die Direktion in den Verhandlungen erklärt, daß die Löhne auf Hamburg-Ringeltaube weiter so steigen sollten, wie in den letzten Monaten, bis sie mit den Löhnen der umliegenden Zechen gleich ständen, mit denen sie dann gleich bleiben sollten.“ Wenn die Direktion das jetzt bestritt, folgt sie dem Beispiel der Verwaltung von Zeche Bergmann und die Arbeiter tun gut, nach solchen Erfahrungen alle Vereinbarungen nur noch schriftlich zu treffen.

Wir nannten den zweiten Teil der Berichtigung schon in Nr. 36 der „Bergarb.-Ztg.“. Im Grunde genommen nur ein Spiel mit Worten.“ Nach Rücksprache mit unserem Gewährsmann müssen wir dabei bleiben. Die unterirdisch beschäftigten Ausschussmitglieder sind danach ausgeschieden und durch organisierte Kameraden ersetzt worden, wodurch die Zusammenfassung des Arbeiterausschusses eine völlig andere wurde. Der alte Arbeiterausschuß wurde von der Belegschaft nicht anerkannt, weshalb eine Kommission zu den Verhandlungen gewählt werden mußte. Der neue Arbeiterausschuß wird aber in seiner Mehrheit von der Belegschaft anerkannt. Ein von der Belegschaft nicht anerkannter hat also einen Arbeiterausschuß Platz gemacht, der anerkannt wird. Darauf aber kommt es allein an und unsere Darstellung ist daher im Grunde genommen, durchaus richtig.

Lohnnachweise werden veröffentlicht.

Die Vorstände der vier gewerkschaftlichen Bergarbeiterverbände richteten am 16. August 1916 eine Eingabe an den Minister für Handel und Gewerbe, Dr. Sydow, um Veröffentlichung der amtlichen Lohnnachweise im preussischen Bergbau, die seit dem 2. Vierteljahr 1915 nicht mehr erfolgt. Darauf ging folgende Antwort ein:

Berlin, den 25. August 1916.

An den Gewerkeverein der Bergarbeiter (S.-D.) in Oberhausen (Mfld.) Die Lohnnachweise des 2. Vierteljahrs 1916 gehen mit Ende dieses Monats hier ein. Sobald die Zahlen vorliegen, werde ich sie zum amtlichen und die Löhne der vier Vierteljahre (3. Vierteljahr 1915 bis 2. Vierteljahr 1916) veröffentlicht lassen.

Von diesem Bescheide erhalte ich den mitunterzeichneten Bergarbeiterverbänden Kenntnis zu geben. J. B. Dr. Göpper.“ Es ist zu begrüßen, daß dem Wunsche der Bergarbeiterverbände entgegenkam und so wieder eine Ueberbrückung über die Lohnnotwendigkeit in den einzelnen Bergrevieren ermöglicht wird. Zu wünschen wäre noch, daß das Kindergeld nicht mit dem Lohne verrechnet, sondern extra angegeben wird, weil sonst der Lohn höher erscheint, wie er tatsächlich ist und spätere Vergleiche erschwert, wenn nicht unmöglich macht.

Oberbergamtsbezirk Breslau.

Arbeiterinnen in der obereschlesischen Berg- und Hüttenindustrie.

In der schweren Berg- und Hüttenindustrie Oberschlesiens wurden von jeher viele Arbeiterinnen beschäftigt. Von 1902, die im Friedensjahr 1913 auf preussischen Bergwerken tätig waren, entfielen 8502 auf Oberschlesien. Die hochheulende obereschlesische Weltwirtschaft hat immer die billige Arbeitskraft zu schätzen gewußt. In den letzten Jahren vor dem Kriege machte sich aber immerhin eine Abnahme der auf Bergwerken beschäftigten Frauen bemerkbar, und wäre es nicht zum Kriege gekommen, würde dort die Frauenbeschäftigung ganz aufgehört haben, denn nach der letzten Novelle zur Gewerbeordnung durften ab 1. Januar 1915 keine Arbeiterinnen mehr auf Bergwerken beschäftigt werden. Bei Kriegsbeginn wurde nicht nur diese Schutzbestimmung, sondern auch das Verbot der Nacharbeit aufgehoben, so daß jetzt auch Frauen und Mädchen zur Nacharbeit herangezogen werden. Durch die Einberufungen zum Kriegsdienst entstand starker Arbeitermangel, so daß die Frauen und Mädchen sehr begehrt als Ersatzarbeitskräfte wurden. Die Forderung und die dadurch veranlaßte Notlage hat viele Frauen, die noch nie auf Berg- und Hüttenwerken beschäftigt waren, bewogen, diese schwere Arbeit aufzunehmen, so daß schon 1915 eine sehr starke Zunahme der beschäftigten Arbeiterinnen festzustellen war, wie sich aus dem Bericht des Berg- und Hüttenmännischen Vereins ergibt. Die Zahl der beschäftigten Arbeiterinnen hat sich um 61 Proz. im Jahre 1915 gegenüber 1913 erhöht und dürfte sich 1916 aus begreiflichen Gründen noch weiter gesteigert haben. Der Lohn ist, ausgenommen die Verfeinerungsbetriebe, wo sich ein Lohnrückgang bemerkbar macht, gestiegen. Die Steigerung ist aber nur gering und entspricht in den wenigsten Fällen der geleisteten und geforderten Arbeit, vor allem aber auch nicht den Feuerungsverhältnissen. Viele Frauen füllen die Stelle eines Mannes aus, aber die Bezahlung ist viel geringer. Das kann mit nichts gerechtfertigt werden. Selbst bei Akkordarbeit ist der Akkord für daselbe Stück geleistete Arbeit recht oft bis 50 Prozent geringer als bei den Männern. Besonders übel ist es um die Kriegserfrauen bestellt. Sie müssen nach beendeter, schwerer und zumeist 10-stündiger Arbeitszeit ihre Hausarbeit verrichten. Es wird Mitternacht, bis die vor Ermüdung zitternde Frau zur Ruhe kommt und doch muß sie am nächsten Tage, sofern sie zur Tagesarbeit muß, zwischen 4 und 5 Uhr früh aufstehen, weil die Frauen am Tage nur wenig zur Ruhe kommen. Die Kriegserfrauen werden nun wohl nach eingetretenerm Frieden wieder zu ihrer häuslichen Arbeit zurückkehren. Aber es muß dann auch zugleich verlangt werden, daß die früheren Schutzbestimmungen nicht nur wieder in Gültigkeit gesetzt, sondern noch bedeutend verbessert werden, und zwar derart, daß die Frauennarbeit allgemein auf Berg- und Hüttenwerken unterbleibt, denn dort wird Kraft und Gesundheit gemüht und nichts kann ein Volk mehr schädigen, als ungenügender Schutz seiner Mütter. Im Namen der Mütter des Volkes und der kommenden Geschlechter muß darum verlangt werden, daß nach Kriegsende die Beschäftigung von Frauen und Mädchen auf Berg- und Hüttenwerken ein Ziel gesetzt wird.

Saargebiet und Reichslande.

Zufuhrnahrungsmittel für die Arbeiter von Camphausen.

Der Vorstand unseres Verbandes richtete am 20. Juli 1916 eine Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes, weil die Arbeiter der fiskalischen Grube Camphausen im Saargebiet die Zufuhrnahrungsmittel für Schwerkraftarbeiter bis dahin noch nicht erhalten hatten. Darauf ging folgende Antwort ein:

Berlin, den 26. August 1916.

An den Vorstand des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands, Bochum. Nach einem Berichte des Herrn Regierungspräsidenten in Trier sind auch die Vergleiche der Zeche Camphausen in den Genuss der Zufuhrnahrungsmittel gesetzt worden. Hiermit ist dem Wunsche der Eingabe vom 20. Juli 1916 Rechnung getragen worden.

J. A. Fischer.“

Verbandsnachrichten.

Kameraden! Mit dieser Nummer ist der Beitrag für die 38. Woche (vom 10. bis 16. Sept. 1916) fällig. Wir bitten unser Kameraden, um pünktliche Zahlung der Beiträge besorgt zu sein.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:

Boitrop II. Vom 6. bis 23. September.
Freisenbruch. Vom 17. bis 24. September.
Saffel bei Buer. Vom 3. bis 30. September.
Lanzdorf-Portmar. Vom 6. bis Ende September.
Wethmar. Vom 10. bis 30. September.

Adressenveränderungen.

Boitrop II. Als Vertrauensmann fungiert nach wie vor Kamerad Emil Rahmig, Boitrop, Legdistrasse 16. Die Mitteilung in voriger Nummer beruht auf einem Irrtum. Es muß heißen: Der Kassierer Fr. Kleinweg wohnt jetzt Boitrop, Apfelstraße 5.
Mangel. Der Vertrauensmann Wilhelm Bronkowitz wohnt jetzt in Mangel, Mittelstraße 31.
Wethmar. Als Kassierer fungiert jetzt Kamerad Karl Fromm, Wethmar, Lindenstraße 45. Dasselbst wird auch Krankengeld ausbezahlt.

Sterbetafel

Auf den Schlachtfeldern sind gefallen:

August Knoch, Hartau.	Friedrich Neumke, Mesmerode.
Max Bach, Mittelbort.	Karl Figg, Hamm.
Otto Wiedeit, Reddinghausen.	Josef Schneider, Schüren.
Hermann Müller, Gröben.	Paul Schreiner, Obergargloh.
Karl Nibel, Nieder-Altmutter.	Karl Kappi, Obergargloh.
Edvard Gattischgries, Strum.	Karl Fischer, Obergargloh.
Willi Jüder, Hohenmüllern.	Gustav Krell, Söwege.
Friedrich Herbe, Karnap.	Johann Schewitz, Harpen.
Jacob Deimer, Bochum-Hövel.	Johann Boja, Harpen.
Wilhelm Krell, Kamen II.	Heinrich Kammenslein, Harpen.
Richard Richter, Lichtenstein.	Paul Zwerner, Obergargloh.
Heinrich Rinnenbrink, Söwe.	Max Hansen, Neu-Delsnig.
Wilhelm Franz, Söwe.	Fritz Maabe, Holzhausen.
Ernst Jung, Söwe.	Paul Langer, Weel.
Max Sorge, Müllern.	Heinrich Mauch, Lütgendortmund.
August Blome, Eickel.	Ernst Lang, Niederhafflau.
Wilhelm Ebert, Bernburg.	Holthof Richter, Sophienau.
Gustav Maack, Bernburg.	Peter Diederich, Herbest-Dorf.
Wilhelm Mielchen, Bernburg.	Georg Umbach, Gelsenkirchen V.
Emil Witthoff, Bernburg.	Josef Piders, Essen.
Heinrich Neumke, Mesmerode.	Ernst Sebald, Eickel.

(3280)

Wir werden das Andenken der Gefallenen in Ehren halten!

Achtung Knappschätzte!

Kommission Bochum.

Sonntag, den 24. September 1916, nachmittags 3 Uhr.

Quartals-Sitzung

im Lokale des Herrn Friedrich Niemannscheider („Königsstein“) in Wink-Baal.

Was die Ruhr mir sang.

Gedichte von H. Kämpchen.

Dritter Band.

Preis für Mitglieder des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands 75 Pf. Im Buchhandel 1 Mark.